Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 35. Freitag den 11. Februar 1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 12 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Kartoffelkrankheit. 2) Communalbericht aus Liegnitz, Hirschberg, Ohlau. 3) Correspondenz aus Reichenbach, Sohrau, aus dem Lublinitzer Kreise. 4) Feuilleton.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)

(Sitzung vom 5. Febr.)

In Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung hat zunächst der Referent das Wort.

Referent Naumann: Ich halte es für Pflicht, für das Gutachten der Majorität aufzutreten. Es ist zunächst die Aeußerung im Gutachten beleuchtet worden, welche sich auf den Bundestags-Beschluß vom 1836 bezieht, und, irre ich nicht, so hat der Herr Landtags-Kommissar angenommen, die Abtheilung habe die Rechtsbeständigkeit dieses Beschlusses in Abrede gestellt. Zu dieser Voraussetzung giebt das Gutachten keine Veranlassung; es ist im Gntachten nur ausgeführt worden, daß, wenn der Bundestags-Beschluß von 1836 bestehendes Recht sei, daraus noch kein Grund hergenommen werden könne, sich auch für Beibehaltung des dadurch begründeten Rechtszustandes zu erklären. Wenn uns ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, so ist es gerade die Frage, ob das bestehende Recht zweckmäßig, ob es ausreichend sei? Eine andere Frage ist aber die, ob das preußische Strafgesetzbuch Bestimmungen enthalten dürfe, welche diesem Bundesbeschluß von 1836 entgegen seien? Und da ist es allerdings die Meinung der Majorität, daß diese Frage bejahend beantwortet werden müsse. Es kommt bei dieser Frage darauf an, auf die ersten Bundesverträge zurückzugehen. Die Bundes-Akte von 1815 spricht nichts davon, daß auch nur Ein Souverainetätsrechts dem deutschen Bunde von Preußen übertragen worden sei, oder von irgend einem anderen deutschen Bundesstaate. Ist nun, meine Herren, der deutsche Bund eine Macht, welche Souveränetätsrechte den einzelnen deutschen Bundesstaaten gegenüber nicht hat, ist er nicht eine Macht, welche zu gleicher Zeit gebieten kann über die Unterthanen und die inneren Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten, dann, meine Herren, sehe ich keinen Grund, weshalb der Bundestags-Beschluß von 1836, über jene Befugniß hinausgehend, in diesem Augenblick für uns bindend sein soll bei der Frage:

„Ob es angemessen sei, die §§ 92 und 93 in das Gesetzbuch aufzunehmen."

Wenn die Majorität der Abtheilung dieser Ansicht war, so mußte sie folgerecht zu der Frage kommen:

„Ob innere Gründe vorliegen, um diese Paragraphen dessenungeachtet in das Strafgesetzbuch aufzunehmen?"

Die Abtheilung hat in ihrer Majorität die Ansicht ausgesprochen, daß ein Hochverrath oder ein Landesverrath dem deutschen Bunde gegenüber nicht begangen werden könne, weil sie der Meinung ist, daß der deutsche Bund nicht als ein Staat anzusehen sei, als ein Staat in der Bedeutung, daß Oberhaupt und Unterthanen darin bestehen, als ein Staat, der seine Begränzung hat in einem bestimmten Landesgebiete, als ein Staat in der Bedeutung, daß die Herrschaft des Staats-Oberhauptes sich erstrecke über dieses Gebiet und auf alle Verhältnisse und Einwohner, die in diesem Gebiet vorhanden sind. Es ist dagegen erinnert worden, daß der deutsche Bund allerdings ein solcher sei; es ist gesagt worden, der deutsche Bund sei fortgebaut worden auf die tausendjährige deutsche Staats-Verfassung. Ich will darüber nicht rechten, ob in der That der deutsche Bund eine weitere Entwickelung des ehemaligen deutschen Reiches sei; aber das ist unzweifelhaft, daß dem deutschen Bunde Eins abgeht, was ihn zum Staate macht, daß ihm das Oberhaupt abgeht, in welchem sich die Souveränetät konzentrirt. Die Verpflichtung zur Unterthanentreue, meine Herren, ist, dem deutschen Bunde gegenüber, nicht anzuerkennen. Es ist ferner von der Abtheilung ausgeführt oder auszuführen versucht worden, daß der deutsche Bund in den Verträgen, welche er geschlossen, keine Staatsverfassung im eigentlichen Sinne der Verfassung eines Staates, welche die Ordnung im Staate zu regeln hat, besitze. Auch bei dieser Ansicht muß ich beharren. Ich sehe nicht den deutschen Bund als die Basis der deutschen Bundes-Staaten an, nein, ich sehe die einzelnen Verfassungen der Bundesstaaten als die Basis des deutschen Bnndes an, und ich bin stolz darauf, zu sagen, daß ich Preußen für eine Hauptstütze des deutschen Bundes halte. Ist nun der deutsche Bund nicht die Basis, sondern ist er nur ein Vertrag zwischen den einzelnen deutschen Bundesstaaten, dann fragt es sich doch, meine Herren, ob man einen solchen Vertrag zwischen unabhängigen souverainen Staaten als eine Verfassung der einzelnen Staaten zugleich erachten müsse. Es wird in der That schwer, nachzuweisen, weshalb ich die Bundes-Akte nicht für eine Staatsverfassung halte, weil erwiesen werden müßte, daß sie eine solche sei. Ich will damit nicht die Bedeutung des Vertrages in Abrede stellen, das sei ferne von mir; es geht die Tendenz, welche ich habe, nur dahin, zu zeigen, daß dem deutschen Bunde gegenüber in Preußen nicht von Hochverrath oder Landesverrath die Rede sein könne. Ob in anderer Weise der deutsche Bund zu sichern, zu respektiren, in seiner Tendenz anzuerkennen sei, das ist eine andere Frage, meine Herren, die jetzt hier nicht zur Berathung steht. Es ist in dem Gutachten, daß ich nochmals darauf zurückkomme, bemerkt worden, daß das Verhältniß ein ganz eigenthümliches werden müsse, wenn man erwäge, daß einzelne Provinzen des preußischen Staates nicht zu dem Gebiete gehören, mit welchem der preußische Staat zu dem deutschen Bunde getreten ist. Es ist dagegen erinnert worden, daß man unmöglich zugeben könnt, es werde der preußische Staat in seiner Gesetzgebung für einzelne Provinzen Bestimmungen treffen, die für die andern nicht gültig seien. Damit, meine Herren, bin ich einverstanden. Aber damit wird noch immer nicht die Eigenthümlichkeit beseitigt, deren erwähnt worden ist; denn während der deutsche Bund die Verpflichtung hat, die Integrität Deutschlands und der einzelnen Staaten zu sichern und zu erhalten, hat er diese Verpflichtung nicht in Betreff einzelner Provinzen, welche dem preußischen Staate angehören, und für welche doch dieselben Gesetze im Interesse des deutschen Bundes gelten sollen. Die Abtheilung ist nun in ihrer Majorität aus dem Grunde, weil sie den deutschen Bund nicht als einen Staat betrachret, zu dem Schlusse gekommen, daß von Hochverrath und Landesverrath ihm gegenüber nicht die Rede sein könne; sie ist aber noch weiter gegangen, sie hat zu zeigen gesucht, daß auch die Handlungen, welche in §§ 92 und 93 gemeint sind, nicht füglich gegen den deutschen Bund begangen werden könnten. Es ist ferner von der Abtheilung auszuführen versucht worden, daß von einer gewaltsamen Schmälerung des Bundesgebietes nicht die Rede sein könne; es ist aber dabei natürlich von dem Bundesgebiete in dem Sinne nur gesprochen worden, in welchem man von einem Landesgebiete in der Bedeutung, daß die Herrschaft, die höchste Gewalt im Staate, sich darüber erstrecke. Zugeben will ich allerdings, daß Handlungen vorgenommen werden können, welche gewaltsam den Bund zerreißen, daß Handlungen vorgenommen werden können, welche das Gebiet des deutschen Bundes schmälern, d. h. daß sie das Gebiet der einzelnen Bundesstaaten und dadurch das Gebiet des deutschen Bundes schmälern; aber daraus, daß dies möglich ist, folgt noch nicht, daß Bestimmungen nöthig sind, wie sie die §§ 92 und 93 enthalten. Es könnte nun eine weitere Frage sein, ob, wenn man auch von Hochverrath und Landesverrath dem deutschen Bunde gegenüber nicht sprechen wolle; ob es, sage ich, doch nicht angemessen sei, Strafen, wie sie diese §§ 92 und 93 anordnen, für Handlungen eintreten zu lassen, wie sie hier gemeint sind, ohne gerade damit zu sagen, daß es Hochverrath und Landesverrath sei. Der Redner kann dieselbe Pietät, welche diese Strafen dem preußischen Staate gegenüber diktirt hat, dem Bundesvertrage gegenüber, welcher von deutschen Fürsten geschlossen sei, nicht empfinden, ohne deshalb zu bestreiten, daß die deutschen Bundesstaaten nicht mehr geschützt werden müßten, als andere Staaten.

Ich komme nun noch zu einem zweiten Ausdrucke, dessen ich früher erwähnte. Der Herr Landtags-Kommissar hat gestern geäußert, es habe ihn das Gutachten der Abtheilung geschmerzt. Ich kann nur annehmen, daß eine irrige Voraussetzung dem Gutachten zum Grunde gelegt wird, ich kann nur annehmen, daß in dem Gutachten eine dem deutschen Bunde überhaupt feindselige Tendenz gefunden worden ist.

Gegen diese Auffassung muß ich mich und die Majorität der Abtheilung auf das entschiedenste verwahren. Man mag darüber urtheilen, wie man wolle, ob der deutsche Bund seine Aufgabe gelöst habe, ob es ihm gelingen werde, in den Zeiten der äußersten Gefahr sich zu bewähren, ich sage, man kann darüber verschiedener Ansicht sein; darüber sind wir aber Alle einer Ansicht, daß die Tendenz, welche der deutsche Bund hat, für die Einheit Deutschlands zu wirken, überall mit demselben Gefühl anerkannt werden muß. Der deutsche Patriotismus findet darin eine Genugthuung, daß der deutsche Bund ein Bund ist für die Vereinigung Deutschlands, und ich füge hinzu, es ist uns als Preußen eine besondere Genugthuung für unser deutsches patriotisches Gefühl, daß wir es wissen, das Streben Preußens und seines Herrschers geht dahin, die Einheit, die Eintracht Deutschlands immer mehr zu erstreben und zu befestigen. Aber dieser Sympathie ungeachtet, muß ich auf den Ausspruch zurückkommen: dieses Patriotismus ungeachtet, kann man gegen die §§ 92 und 93 stimmen; der Patriotismus bleibt unberührt.

Abgeordn. Frhr. v. Wolff-Metternich: Die Einheit Deutschlands ist ein so hoher, ein so schöner Zweck, er muß jedem deutschen Herzen so nahe liegen, daß es als eine uns Allen ohne Ausnahme gewiß sehr fern liegende Vernachlässigung der Pflichten gegen das deutsche Vaterland angesehen werden könnte, wenn man für diesen Zweck nicht die entsprechenden Mittel aufsuchen wollte. Dies Ziel würde aber verfehlt werden, wenn man die Strafbestimmungen des Entwurfs nicht annehmen wollte. Allein nicht gegen das Prinzip der deutschen Einheit ist von der Gegenseite der Angriff gerichtet, wie wir dies auch von dem Herrn Referenten so eben gehört haben. Man erkennt vielmehr diesen Zweck als einen überaus hochstehenden an; man scheint aber zu unterstellen, daß der deutsche Bund nicht überall seinem Zwecke entsprochen und deshalb den Schutz nicht verdiene, den ihm die Paragraphen des Entwurfs angedeihen lassen. Ich frage nun aber, ist es gerechtfertigt, einen an und für sich trefflichen Zweck, eine jedenfalls bildungsfähige Institution zu verwerfen, ohne versucht zu haben, wo die etwanigen Mängel liegen und wie sie zu beseitigen sind? Der Redner ist aber auch deshalb für die Beibehaltung der §§, weil in andern Strafgesetzgebungen ganz gleiche Bestimmungen aufgenommen seien, und weil er wünscht, daß unser Strafgesetz ein Muster für andere werde.

Abgeordn. **Camphausen**: Seitdem der deutsche Bund besteht, hat das Gefühl der deutschen Einheit nicht in ihm, sondern neben ihm gelebt. Bald nach den Befreiungs-Kriegen gab es sich in den schwärmerischen Plänen nicht nur junger Feuerköpfe, sondern auch reifer hochbegabter Männer kund. Seine Ausartung in einzelnen Fällen ward dem Bunde Veranlassung, mit dem Ausschweifenden auch das Edle gemeinsam zu unterdrücken. Eine lange Periode der Gegenwirkung folgt, während welcher der Bund vorzugsweise bemüht war, in den einzelnen Bundesstaaten die Souverainetät deutscher Fürsten dem Volke und den Ständen gegenüber zu heben. Neben ihm lebte die Begeisterung für das ganze Vaterland im Volke fort, und als im Jahr 1840 der westliche Nachbar lüsterne Augen auf reiche Provinzen warf, da explodirte am Rhein das Gefühl mit gewaltiger Kraft, und wir haben damals deutlich ausgesprochen, daß wir nicht nur Preußen, daß wir Deutschland angehören wollen. Dem Bunde ist vom Volke die Initiative gegeben worden, und erst als die Flamme hochherziger Gefühle im ganzen Lande emporgelodert war, da hat auch der deutsche Bund die Kontingente gemustert. Neben dem Bunde ist der deutsche Zollverein emporgewachsen, der so viel für die Erhebung des deutschen Nationalgefühls gewirkt hat, und auch der Versuch eines gemeinsamen Wechselrechts, dessen gestern erwähnt wurde, hat nur neben dem Bunde gemacht werden können. Ich kann im Bunde die Centralisation des Strebens nach deutscher Einheit nicht erkennen. Er hat nie positiv gewirkt, und die Verheißungen, welche die Bundesakte dem deutschen Volke gab, die Erwartungen, die sie erregte, hat er unerfüllt gelassen. Was in Deutschland für die Theilnahme des Volkes am Staate geschehen ist, haben wir nicht dem Bunde zu danken. Was in Preußen für Entwickelung der Verfassung geschah, verdanken wir einem deutschen Könige mit einem deutschen Herzen; vom Bunde hat er den Impuls nicht empfangen. Zwischen den karlsbader Beschlüssen und der Aufhebung der Preßfreiheit lag nur eine Spanne Zwischenraum. Auf das Gesetz, welches sie wiederherstellen soll, warten wir seit dreißig Jahren vergebens. Wir wollen noch immer auf den deutschen Bund hoffen, aber ich will durch mein Votum bekunden, daß der Bund unsere Hoffnungen nicht erfüllt hat und nicht erfüllen kann, wenn er auf dem Wege beharrt, den er bisher gegangen ist. Ich will vor allen Dingen bekunden, daß die innere politische Entwickelung der deutschen Staaten nicht von den Beschlüssen des deutschen Bundes abhängig sein darf, und daß ich nicht mitwirken will, sie in diese Abhängigkeit zu bringen. Ich stimme für den Vorschlag der Abtheilung zur Förderung der deutschen Einheit, und habe die Ueberzeugung, daß es für sie von den günstigsten Folgen sein wird, wenn die Versammlung sich dem Vorschlage der Abtheilung anschließt.

(Bravo!)

Fürst **Wilhelm Radziwill**: Dem eben gehaltenen Vortrage und dem Rufe des durchlauchtigsten Marschalls folgend, kann ich mich nur gerade dem entgegensetzen, was der geehrte Redner vor mir ausgesprochen hat.

Ich beklage die Richtungen, die sich zum Theil in den Reactionen der, ich will sie so nennen, kongreßreichen Zeit ausgesprochen. Diese Reaktionen haben der guten Sache, nach meiner individuellen Ueberzeugung, schwer geschadet. Wer hat aber diese Reactionen am meisten befördert und veranlaßt? Das theils hirnlose, theils durchdacht verbrecherische, revolutionäre Treiben, das sich in verschiedenen Zeiten, unter verschiedenen Formen auch in Deutschland, die öffentliche Meinung erschreckend, erhoben hat. Die Hirnlosen und Böswilligen, die mit diesem Treiben an den Tag teaten, haben es hauptsächlich zu verantworten, daß die Reactionen so weit haben gehen können, wie sie leider in manchen Richtungen unförderlich gegangen sind. Ist es also eine Wahrheit, daß man Institutionen nicht verwerfen soll, weil sie Mängel haben, daß man sie nicht schutzlos lassen soll, weil sie nicht das geleistet haben, was sie haben leisten können, so halte ich die Gesetze, die uns hier vorgeschlagen sind, vollkommen an ihrem Ort.

Der Redner geht nun einige der Einwürfe durch, welche gegen die in Rede stehenden § § gemacht worden sind. Er widerspricht zunächst der Ansicht, als hätten sich die deutschen Fürsten die volle und unbeschränkte Souverainetät ein Jeder in seinem Staate vorbehalten, und weist auf die Art. 12—19 der Bundes-Akte und § 27, 28, 29 der Wiener Schluß-Akte hin, worin die deutschen Souveraine sich Beschränkungen ihrer Souverainetätsrechte auferlegt haben. Die Berufung darauf, daß der Bund kein Staatsgebiet habe, hät er für einen leeren Wortstreit. Daß auch gegen eine Föderation Hochverrath ꝛc. verübt werden könne, zeigen die Schweiz und die nordamerikanischen Freistaaten. Der Mangel eines Oberhauptes werde ersetzt durch die solidarische Verhaftung der Bundesglieder für Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit.

v. **Mylius** spricht gegen die Behauptungen des vorigen Redners, prüft nochmals die Resultate des Bundes, und schließt mit der Behauptung, daß der Bund nicht die Mittel habe, um zu bewirken, was zum Schutze der deutschen Nation bei europäischen Konflikten Noth thue.

Fürst **Wilh. Radziwill** spricht noch einige Worte zur Widerlegung des vorigen Redners. Gr. v. **Galen** stimmt ihm bei.

Gr. v. **Renard** vertheidigt die beiden §§ von der politischen Seite. Er widerspricht der Ansicht, als sei der deutsche Bund kein Staatenbund, sondern nur ein Fürstenbund, indem er die Fürsten für die befähigten Vertreter der Staaten hält. Er bemerkt sodann, auf die Vortheile des Bundes übergehend, daß es Vortheile gebe, welche sich nicht durch Zahlen ausdrücken, nicht auf Silber reduziren ließen. Er nennt unter diesen Vortheilen das deutsche Wechselrecht, und dann andere, welche theils noch im Entstehen begriffen, theils vollendet seien, als: ein allgemeines deutsches Civil- und Kriminalrecht, ein deutscher Münzfuß, Maß und Gewicht, eine deutsche Flagge und eine deutsche Wehre, welche wir bereits haben, und hebt endlich noch besonders die moralische Einheit Deutschlands hervor, und schließt mit den Worten: Es ist deutsche Art, zuerst das Recht festzuhalten, dann das Herz sprechen zu lassen und endlich den Verstand zu Rathe zu ziehen. Ich folge dieser alten schönen Sitte. Preußen, eingeengt zwischen dem mächt'gen Westen und dem kolossalen Osten, ruht nun in tiefem Frieden und kann ruhig aus sich selbst und durch sich selbst sich entwickeln und gestalten. Wer weiß, was die nächste Zukunft birgt, ob die Besonnenheit der europäischen Fürsten, ob ihr persönliches Freundschaftsband, ob die Kraft, welche in unserer Vaterlandsliebe liegt, stets genügen werde, dem Sturm der Zeit zu widerstehen, und wenn diese Zukunft naht, werden wir mit Sehnsucht auf den deutschen Bund sehen, mag man ihn Staaten- oder Fürstenbund nennen, wir werden bei ihm Rettung suchen und finden, und so will ich jede Gelegenheit ergreifen, ihn zu stärken und zu kräftigen, und stimme nochmals und wiederholt für die Beibehaltung der beiden Paragraphen.

Nachdem noch **Sperling** gegen, v. **Rochow** für Beibehaltung der beiden §§ gesprochen, und der letztere noch besonders hervorgehoben hat, daß, wenn auch manche Vortheile nicht **aus**, sondern neben dem Bundesvertrage entstanden seien, sie doch eben aus dem Gefühle der deutschen Einheit hervorgegangen seien, ergreift der **Landtags-Kommissar** nochmals das Wort. Ich erhebe mich zunächst, um die von dem Herrn Referenten geäußerte Ansicht zu berichtigen, als habe der Schmerz, den ich gestern, nicht über das Votum der Abtheilung, sondern über den Antrag, die §§ 92 u. 93 des Gesetz-Entwurfs zu streichen, ausgesprochen, sich irgendwie auf die Voraussetzung eines Mangels an deutscher Gesinnung derjenigen Mitglieder der Abtheilung, welche der Majorität angehört haben, bezogen. Ich habe das nicht nur nicht gethan, sondern vielmehr ausdrücklich erklärt, wie ich überzeugt sei, daß diese Mitglieder der hohen Versammlung den Wunsch der Stärkung deutscher Eintracht völlig mit mir theilten, obgleich wir in unseren Anträgen uns gerade entgegenständen. Ich habe ausgesprochen, daß mein Schmerz nur darauf beruhe, daß ein selbst aus einem Mißverständniß hervorgegangenes Votum **gegen** ein öffentliches Anerkenntniß der deutschen Einheit den Eindruck dieses Anerkenntnisses schwächen müsse. Ich habe heute mit großer Freude gehört, daß ich mich nicht getäuscht, daß auch diejenigen Mitglieder der hohen Versammlung, welche gegen den Gesetz-Entwurf stimmen, ihre Sympathie für deutsche Eintracht laut bekennen, und glaube daher annehmen zu dürfen, daß, wie auch das Vatum ausfallen, welches auch das numerische Verhältniß der Votanten sein möge, nichtsdestoweniger die Debatte den Eindruck machen werde, daß wir Alle vollkommen einig sind in dem Anerkenntniß der Nothwendigkeit eines einigen, starken deutschen Vaterlandes!

(Lautes Bravo!!)

Der Redner faßt dann die wesentlichen Momente der Debatte nochmals kurz zusammen und schließt mit den Worten: Deshalb kann ich, wie ich bereits gestern gethan habe, nur wiederholt den Wunsch aussprechen, daß sich die hohe Versammlung für Beibehaltung der Paragraphen entschließen möge. Ich will keinen Zweifel in die Versicherung der geehrten Mitglieder setzen, welche durch das entgegengesetzte Votum für die Einigung Deutschlands zu wirken glauben, aber, meine Herren, zu fassen vermag ich es nicht, wie ein Votum, dahin gerichtet, daß ein Angriff gegen den deutschen Bund straflos sein soll, zur Kräftigung des deutschen Bundes führen könne!!

(Bravo! Bravo!)

J.-M. v. **Savigny**. Dem § 92 liege die Ueberzeugung zum Grunde, daß jedes Unternehmen gegen die Existenz des deutschen Bundes zugleich ein Unternehmen sei gegen die Existenz des preußischen Staates, weil Preußen seine Existenz mit dem Bunde in unzertrennliche Verbindung gesetzt habe. Der Widerspruch gegen diese §§ beruhe auf einer scharfen Scheidung zwischen deutscher Nation und deutschem Bund. Dies sei eine falsche Theorie, denn die deutsche Nation habe keine andere staatsrechtliche Erscheinung als den deutschen Bund.

v. **Auerswald** bedauert, daß die Debatte mehr eine Verhandlung über den deutschen Patriotismus, als über die §§ gewesen sei. Er erklärt in Beziehung auf das Königreich Preußen, daß es ihnen, obschon nicht zum deutschen Bunde gehörig, doch nicht einfallen würde, wenn diese §§ überhaupt für den preuß. Staat gelten sollten, sich davon auszuschließen. Die Einheit Deutschlands sei ihr Ziel, ihr Streben, ihr Halt. Der Redner glaubt aber nicht, daß diese §§ die Einheit Deutschlands befördern würden. Er schließt mit den Worten: das Eine muß ich aber bemerken, und ich halte mich doppelt dazu verpflichtet, weil der verehrte Vorsitzende der Abtheilung heute leider, durch Krankheit behindert, nicht hier sein kann und die Ansicht, die ich hier aufstellen will, die ist, welche er in der Abtheilung vorzugsweise energisch vertrat, daß nämlich, wenn gesagt sein sollte, daß ein Gesetz blos deshalb, weil es in Folge eines Bundestagsbeschlusses gegeben ist, unseren ständischen Versammlungen nicht mehr vorgelegt werden dürfe, ich dies nicht mit unserer Verfassung vereinbar halte, und daß, so lange ich Mitglied ständischer Versammlungen sein sollte, ich meine Stimme dagegen jederzeit erheben würde.

Die **Abstimmung** erfolgt namentlich. 28 Stimmen sind **für**, 66 **gegen** die Streichung der beiden Paragraphen.

(Beschluß folgt.)

Inland.

Berlin, 10. Febr. Das 4te Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält die allerhöchsten Kabinets-Ordres unter Nr. 2924 vom 24. Oktober v. J., betreffend das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissions-Artikel des vormaligen literarischen Instituts zu Herisau, jetzt der M. Schlöpferschen Buchhandlung daselbst, für den ganzen Umfang der Monarchie; — Nr. 2925 vom 29. November v. J., betreffend die §§ 2 und 15 des unter dem 23. April v. J. allerhöchst genehmigten Reglements zur Bildung eines Unterstützungs-Fonds für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg; — Nr. 2926 von demselben Tage, betreffend die Erhebung einer Wildpretsteuer in der Stadt Frankfurt zum Besten der städtischen Armen; — Nr. 2927 vom 10. Januar d. l. J., betreffend das Verfahren bei der Aufnahme von Ausländern in den diesseitigen Unterthanen-Verband; und Nr. 2928 vom 21sten desselben Monats, betreffend die der Stadt Benneckenstein in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung des im diesseitigen Gebiete belegenen Theils der Straße von Hohegeiß über Benneckenstein nach Hasselfelde bewilligten fiskalischen Vorrechte; zuletzt Nr. 2929 die Verordnung vom 28sten desselben M.s., wegen Errichtung eines **evangelischen Ober-Konsistoriums**.

Die Allg. Preuß. Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Es ist abermals einigen Privatpersonen gelungen, hier und in der Gegend von Frankfurt a. O. die Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher preußischer Kassen-Anweisungen zu entdecken und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben denselben dafür die in unseren früheren Bekanntmachungen zugesicherte Belohnung bewilligt und werden auch in Zukunft Jedem, der **zuerst** einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher preußischer Kassen-Anweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von **Dreihundert bis Fünfhundert Thalern** gewähren und diese nach Bewandtniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, angemessen erhöhen. — Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist. — Berlin, den 3. Febr. 1848. — Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. v. **Rother**. v. **Berger**. **Natan**. **Köhler**. **Knoblauch**."

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der ersten Garde-Landwehr-Brigade, v. **Gerlach**, nach Kopenhagen.

Die Allerhöchste Kabinetsordre sub Nr. 2924 der Gesetzsammlung (Stück 4) lautet: „In Folge der Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 18. Februar und 17. Juni d. J. bestimme Ich hierdurch für den ganzen Umfang der Monarchie, daß für Verlags- und Kommissions-Artikel des vormaligen literarischen Instituts zu Herisau, jetzt der M. Schläpferschen Buchhandlung daselbst, eine Debitserlaubniß (Verordnung vom 23. Februar 1843 § 11 Nr. 3) nicht mehr ertheilt und der Debit bisher erlaubter Verlags- und Kommissions-Artikel des genannten literarischen Instituts und der genannten Buchhandlung nur noch insoweit gestattet sein soll, als es zur Aufräumung der, schon vor Publikation des gegenwärtigen Erlasses von inländischen Buchhändlern wirklich angekauften Exem-

plare nöthig ist, deren Zahl die Polizeibehörde deßhalb bei jedem zur getreuen Angabe hierüber verpflichteten Buchhändler genau festzustellen hat. — Im Uebrigen soll der Debit sämmtlicher jetzigen und zukünftigen Verlags- und Kommissions-Artikel des literarischen Instituts zu Herisau und der M. Schläpferschen Buchhandlung bei Vermeidung der durch die Verordnung vom 18. Oktober 1819, Art. XVI. Nr. 5 und den Erlaß vom 6. August 1837 Nr. 4 angedrohten und mit der im zweiten Satze des § 14 der Verordnung vom 30. Juni 1843 bestimmten Maaßgabe anzuwendenden Strafe bis auf Weiteres gänzlich verboten sein. — Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, den 24. Oktober 1847. — Friedrich Wilhelm. — An das Staatsministerium.

Die allerhöchste Verordnung wegen Errichtung eines evangelischen Ober-Konsistoriums lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c., haben beschlossen, für die obere Leitung des evangelischen Kirchenwesens eine andere Einrichtung eintreten zu lassen, und verordnen zu diesem Zwecke, mit Rücksicht auf die Vorschläge der im Jahre 1846 versammelt gewesenen evangelischen General-Synode, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1. Es soll eine obere Kirchenbehörde für die evangelische Landeskirche unter dem Namen: „Evangelisches Ober-Konsistorium" in Berlin errichtet werden.

§ 2. Zu beständigen Mitgliedern des Ober-Konsistoriums werden Wir eine Anzahl von Männern evangelischen Bekenntnisses, geistlichen und weltlichen Standes berufen.

§ 3. Zur Berathung wichtiger Angelegenheiten sollen dieser Versammlung die Vorsitzenden der Provinzialkonsistorien und die Generalsuperintendenten hinzutreten. In Verhinderungsfällen können die Vorsitzenden der Provinzialkonsistorien durch ein weltliches Mitglied, und die Generalsuperintendenten durch ein geistliches Mitglied des Konsistoriums sich vertreten lassen.

§ 4. Den Vorsitz im Ober-Konsistorium führt Unser Minister der geistlichen Angelegenheiten, in dessen Vertretung ein von Uns zu ernennender Vice-Präsident.

§ 5. Das Ober-Konsistorium bildet für alle evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten, welche nach § 1 der Verordnung vom 27. Juni 1845. (Gesetzsammlung von 1845, S. 440) in Verbindung mit § 2 der Dienst-Instruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23. Oktober 1841 (Gesetzsammlung von 1817, Seite 237) und Lit. B. Nr. 1—4 der Order vom 31. Dezember 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden (Gesetzsammlung von 1826, Seite 5) dem amtlichen Wirkungskreise der Provinzial-Konsistorien zugewiesen sind, die oberste kirchliche Behörde. In Disziplinar-Angelegenheiten gehen zugleich die in den Ordern vom 12ten April 1822 (Gesetzsammlung von 1822, Seite 105) und vom 27. April 1830 (Gesetzsammlung von 1830, S. 81) dem Minister der geistlichen Angelegenheiten übertragenen Befugnisse auf das Ober-Konsistorium über. — Dasselbe steht in allen diesen Angelegenheiten mit den Provinzial-Konsistorien in unmittelbarem amtlichen Verkehr, fordert von ihnen Bericht und entscheidet auf Anfragen und Rekursbeschwerden unmittelbar. Gegen diese Entscheidungen findet ein weiterer Rekurs an den Minister der geistlichen Angelegenheiten nicht statt. — In denjenigen Fällen, in welchen es einer Berichterstattung an Uns, oder einer Mitwirkung von Behörden anderer Ressorts bedarf, faßt das Ober-Konsistorium seine Vorschläge und Wünsche in die Form von Gutachten oder Anträgen, und legt dieselben dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zur weiteren Veranlassung vor.

§ 6. Eine Zusammenberufung der größeren Versammlung des Ober-Konsistoriums (§ 3) findet regelmäßig alle Jahre einmal statt; außerdem so oft es nach dem Ermessen des Vorsitzenden das Bedürfniß erheischt. — An diese größere Versammlung werden gewiesen: 1) alle Disziplinarsachen wider Geistliche und Kandidaten, in welchen in erster Instanz auf Verlust des Amts oder der Wahlfähigkeit, auf unfreiwillige Versetzung, oder auf Demeritirung erkannt ist; 2) der Vortrag der jährlichen Verwaltungsberichte der Provinzial-Konsistorien und die Beschlußnahme über die daran sich knüpfenden Maßnahmen und Anträge; 3) die schließliche Berathung über neue organische Einrichtungen für das evangelische Kirchenwesen. — Der Vorsitzende ist befugt, auch andere, wichtige Gegenstände an die größere Versammlung zu verweisen.

§ 7. Die Beschlüsse des Ober-Konsistoriums erfolgen in kollegialischer Form. In Disziplinarsachen haben sich diejenigen Mitglieder, welche bei der Entscheidung in erster Instanz mitgewirkt haben, ihre Stimme zu enthalten.

§ 8. Unser Minister der geistlichen Angelegenheiten ist beauftragt, wegen Ausführung dieser Verordnung das Weitere zu veranlassen. — Urkundlich haben Wir diese Verordnung Allerhöchstselbst vollzogen und mit Unserem königlichen Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Berlin, den 28. Januar 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny.
v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden.
Fthr. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr.

♁ **Berlin**, 8. Febr. Ich beeile mich ihnen anzuzeigen, daß dem Vernehmen nach General v. Gerlach, einer unserer energischsten Staatsmänner, im Begriffe steht, mit einer Spezialmission nach Kopenhagen abzugehen. Die ihm ertheilten Instruktionen sollen dem deutschen Sinne unsers Landesvaters entsprechend sein Gepräge tragen. — Die Ankunft des Ober-Präsidenten von Beurmann soll mit der bevorstehenden Appellation im Polenprozeß eine Verbindung haben.

♁ **Berlin**, 9. Februar. Es möchte wohl im gegenwärtigen Augenblicke nicht noch ein Ort im lieben deutschen Vaterlande aufzufinden sein, wo, wie jetzt in Berlin, vermöge des Verkehrs durch die Eisenbahnen, so viel fremdes Papiergeld Zug um Zug im gewöhnlichen Verkehr kursirt. Namentlich unsere anhaltinischen Nachbarstaaten stellen ihr reiches Contingent; die dessauische Landesbank, hier gar nicht anerkannt, schickt ihre leichtfüßigen Truppen als Thaler- und Fünfthalerscheine, dann folgen die anhaltschen Eisenbahnthaler, dann wieder die anhaltschen Staatspapierthaler; es kommen braunschweigsche Papierthaler, Leipzig-Dresdener Eisenbahnpapierthaler, Leipziger Bankthaler, Papierthaler aus einer Anleihe der Stadt Hannover, kurz: wer zählt die papierenen Völker, indeß unsere guten preußischen Scheine kaum mehr gesehen werden. Der Wirrwar des weiland heiligen römischen Reichs scheint sich auf die Scheine geworfen zu haben, die auch nur zu oft Schein sind; die Sache ist sehr gut, so lang sie eben florirt; aber die Geschichte, die unerbittliche Lehrmeisterin, beweist, daß es nie gut thut, wenn ein Land von fremdem Papiergeld förmlich überschwemmt wird. Manche Finanzpolitiker wollen darin, daß das Publikum so splendid in der Annahme derartiger Scheine ist, eine Verstärkung ihrer Ansicht erblicken, wie nothwendig die Vermehrung preußischen Papiergeldes wäre. — Herr von Humboldt soll sich etwas besser befinden. — Heute beginnt der vereinigte Ausschuß die Berathung des § 144 im Strafgesetzentwurf; die Herren sind also sehr fleißig gewesen. Wenn die Times über die bisherigen Verhandlungen unseres Ausschusses nur 4 Zeilen gebracht, so beweist dies, daß die Times keine Einsicht in das haben, was eine der wichtigsten Interessen und Beziehungen für deutsches Leben ist. Denn es muß gesagt werden, daß gerade die in Rede stehenden Verhandlungen in allen Theilen des deutschen Vaterlandes die lebendigste Theilnahme erregen, weil, abgesehen von dem unmittelbar in das Leben eingreifenden Stoffe, es sich hier entscheiden wird, ob preußische Reputationen reif sind zu einer gesetzgeberischen Berathung. Auch eine andere Beleuchtung, die dahin geht, daß der Ausschuß doch lange nicht die frischen Oppositionselemente in sich enthalte, wie die vorangegangene allgemeine ständische Versammlung, erscheint uns etwas — düster. Opposition, wenn sie aus dem Herzen und nicht aus dem Magen kommt, ist eine schöne Sache, sogar (wie die Dinge liegen) für Preußen eine nützliche Sache; aber man muß doch auch nicht um des Kaisers Bart Opposition machen; eine Berathung über den Strafgesetzentwurf bietet, dem Wesen der Dinge nach, weniger Oppositions-Momente dar, als Debatten allgemein politischer Natur. Jene düstere Beleuchtung scheint also mehr dem Ausschuß als Körperschaft zu gelten. — Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß ein günstiger Stern (bisher verhüllten ihn Brill'sche Nebel, bekanntlich zäher Natur) über die Verhandlungen des Zollvereins mit verschiedenen Staaten des Auslandes aufzugehen beginnt; und auch das Eis hanseatischen Sinnes fängt sich an zu lösen, namentlich in Bremen, wo in jüngster Zeit (dies ist ein Verdienst der dortigen periodischen Presse) die Geister wach, lebendig und deutsch geworden sind. — Sei es uns vergönnt, in diesen Notizen auch andere künstlerische Erscheinungen hervorragender Natur rasch vorzuführen, denn die Politik hat heutzutage Eile und die blöde Muse folgt ihr nicht. Es ist ein Meisterwerk im vollgültigen Sinne, welches die Viardot uns als Romeo in der bekannten Bellinischen Tanzmusik giebt: — vollendet in der plastischen Kunst dramatischen Lebens, hinreißend, wenn auch oft nicht genügend in den Tönen tragischen Kampfes; an das Beste erinnernd, welches die Italiener geleistet, nur nicht ohne Anflug deutschen Geistes und deutscher Phantasie. — Der hier erscheinende Courrier de Berlin sei denen empfohlen, welche sich für die Vertretung deutscher Literatur in einer fremden Sprache interessiren; sowohl vom Verleger, Herrn Dr. Behr, der überhaupt Tüchtiges für die Verbreitung fremder Literatur in Deutschland geleistet, wie von dem Redakteur hat man Gutes zu erwarten.

△ **Berlin**, 9. Febr. Der bekannte Wohlthätigkeitssinn der Berliner — neben vielen Fehlern ihre schönste Tugend — bekundet sich hinsichtlich des Nothstandes in Oberschlesien wieder auf eine wahrhaft großartige Weise. Das zur Einsammlung, resp. Uebersendung der Geldbeiträge organisirte Komité hat in kurzer Zeit gegen 5000 Rthlr. erhalten, von denen der größte Theil bereits an das Haus Ruffer und Comp. nach Breslau abgegangen ist. Die Sammlungen nehmen fortwährend ihren Fortgang und werden vielleicht, wenn es Noth thut, das Doppelte übersteigen. — Die Sitzungen des ständischen Ausschusses beginnen jetzt täglich eine Stunde später, nämlich statt um 10 um 11 Uhr, damit der Abtheilung Zeit bleibe, ohne neue Aussetzungen des Plenums ihre Arbeiten zu vollenden. Es ist so eben die dritte Fortsetzung des Gutachtens unter den Deputirten vertheilt worden. Die Debatten des Ausschusses nehmen nichts desto weniger einen sehr raschen Fortgang und man beginnt sich bereits der Hoffnung hinzugeben, daß das Ende des Monats auch den Schluß der Berathungen herbeiführen werde. Gegenwärtig befindet die Debatte sich bei den wichtigsten Materien des Strafgesetz-Entwurfs: Unerlaubte Verbindungen; Verbrechen, welche sich auf die Religion beziehen; Verbrechen gegen die Sittlichkeit 2c. Sind diese Kapitel erledigt, so wird der Gang wohl noch rascher sein. — Seit einiger Zeit will man hier sehr viel falsche Fünfzigthaler-Banknoten wahrgenommen haben. Sie sind so geschickt gemacht, daß sie erst auf der Bank selbst erkannt wurden, wo sie von den besten Häusern als Zahlungsmittel präsentirt worden. Man glaubt, daß sie über Hamburg kamen, wo sie wahrscheinlich von England importirt werden. Es ist eine nicht unwichtige Frage, ob die Staatskassen gehalten sind, solche falsche Papiergelder einzulösen? Nach der Billigkeit gewiß, denn wie soll der Privatmann im Stande sein, alle die unzähligen Papiersorten zu kennen, mit denen wir jetzt überschwemmt werden, die man oft kaum dem Namen nach, geschweige denn nach ihren genauen Merkmalen kennt und jedenfalls anzunehmen veranlaßt sein wird, wenn die Fälschung so geschickt ist, als sie bei den obgedachten Banknoten stattfinden soll. — Die Aktionäre der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn haben in diesen Tagen einen heftigen Schreckschuß bekommen, indem sich die Nachricht verbreitete, daß die Regierung zu der ohnehin sehr kostspieligen Elbbrücke einen Brückenkopf verlangt habe, der das Aktienkapital circa um zwei Millionen Rthlr. zu vermehren nöthige. In Folge dieser, wie es scheint, unzweifelhaften Nachrichten, sind die Aktien an einem Börsentage um 3 pCt. gefallen und scheinen noch weiter weichen zu wollen. Dabei ereigneten sich noch nebenbei ärgerliche Auftritte an der Börse, indem man ein Mitglied des Verwaltungsraths beschuldigte, jene Nachricht schon früher gehabt, aber verheimlicht zu haben, um sich vorher seiner Aktien zum besseren Course zu entledigen. Ländlich, sittlich!

Die Nachrichten, welche aus Frankfurt a. M. über die Sitzungen des Bundestages hierher gelangen, lassen fast keinen Zweifel mehr übrig, daß endlich eine Erledigung der Angelegenheit der deutschen Presse in naher Aussicht steht. Preußen und Sachsen hatten beim Beginne der Sitzungen des Bundestages den nochmals revidirten Entwurf eines gemeinsamen deutschen Preßgesetzes überreicht und hierbei die bestimmte Aeußerung hinzugefügt, daß, wenn nunmehr nicht bald eine definitive Entscheidung darüber gefaßt würde, sie sich abgesondert zu einer Regelung der Preßverhältnisse innerhalb ihrer resp. Staaten entschließen müßten, da sie durch die den Ständen ertheilten Zusicherungen gebunden wären, und überdies durch die allgemein laut werdenden Wünsche gedrängt würden. Wie es heißt, wird die Preßfreiheit für die Besprechung innerer Angelegenheiten eine der Grundlagen dieses zu erwartenden Preßgesetzes abgeben, und es scheint demnach der Vorgang Baierns, wie sich wohl vom ersten Augenblicke an erwarten ließ, nicht ohne Rückwirkung geblieben zu sein. — Es ist bis jetzt mit einer Milde und Humanität gegen die Polen verfahren worden, wie sie vielleicht noch niemals bei einem politischen Prozesse vorgewaltet hat, so daß ein Franzose, der die Brutalität der französischen Polizei und die Härte der dortigen politischen Verurtheilungen erfahren hatte, ausrief: „Wenn ich jemals wieder Verschwörer werde, wünsche ich vor preußischen Richtern zu stehen." (Köln. Z.)

Eine Korrespondenz von der preußischen Weser in der Deutschen Allg. Ztg. enthält folgende, wie es scheint, durchaus ungegründete Nachricht: „Man sagt, daß Preußen sich an den Bundestag und an die Garanten des Westfälischen Friedens und der Wiener Beschlüsse mit dem Ansuchen gewendet habe, daß man neben der römisch-katholischen, der lutherischen und der reformirten Kirche, als den bisher allein zu Recht bestehenden, auch der in Preußen neu sich bildenden evangelischen, als der vierten Kirchengemeinschaft, Gewährung gesetzlicher Existenz verleihen möge"

Potsdam, 7. Febr. Gestern Abend 6 Uhr trat der christkatholische Prediger Ahrnsdorff seine vierwöchentliche Haft im hiesigen Stadtgefängnisse an, wozu er wegen einer am 27. Juli 1845 zu Berlin gehaltenen Predigt auf Denunciation des Kaplans Ruland zu Berlin „außerordentlich" verurtheilt worden ist. Die

Gemeinde entbehrt somit auf eine lange Zeit ihres Geistlichen; doch hat sie sich entschlossen, keinen andern Geistlichen in Anspruch zu nehmen, sondern sonntäglich zu einer Erbauungsstunde sich zu versammeln, in welcher ein Laie Gebet und einen religiösen Vortrag halten wird. (Berl. Z.-H.)

Oesterreich.

* **Wien**, 7. Febr. Se. Maj. der Kaiser hütet noch immer seine Appartements, weshalb gestern abermals der feierliche Hofgottesdienst und öffentliche Kirchengang abgesagt wurde. — Die neuesten Nachrichten über die Ereignisse in Neapel und Sicilien, machen hier einen tiefen Eindruck. Es scheint mehr als wie gewiß, daß Palmerstons Politik dieses Drama eingeleitet und zum jetzigen Schluß gebracht hat. Man hat hier Privatbriefe aus Neapel vom 30. v. M., daß die Engländer den Aufrührern in Palermo 12 Kanonen zur Unterstützung ausschifften. Auch weiß man, daß Lord Minto von Rom aus, im beständigen Verkehr mit Palermo stand. Die endliche Katastrophe Abdel-Kaders in Algerien scheint Englands Politik zu veranlassen, festeren Fuß in Sicilien zu fassen, eingedenk der altgriechischen Politik, daß, wer Sicilien besitzt, Herr des mittelländischen Meeres bleibt. Die Lage der italienischen Halbinsel ist durch dieses Ereigniß beinahe hoffnungslos geworden und die Rückwirkung auf Ober-Italien ist nach den heutigen Nachrichten aus Mailand, Venedig, Verona und Brescia unverkennbar. Die vorrückenden ungarischen Grenz-Regimenter werden überall als die grimmigsten Feinde behandelt und die Einwohner verschließen und verbarrikadiren ihre Häuser so, daß der Verkauf der Lebensmittel nur durch die Fenster stattfindet. Der Trotz der fanatischen Mailänder scheint eher zu wachsen, und allem diesem entgegen verhalten sich unsere Regierung und Truppen gegen die verführten Lombarden, von denen die Städter, wo aller Verkehr, Handel und Wandel stockt, im Stillen seufzen und nur gegen die innigsten Freunde ihrem Schmerz Luft machen können, bis jetzt mit einer Mäßigung, welche den geängstigten deutschen Bewohnern unbegreiflich ist. In Mayland wurden am 2ten und 3ten wieder einige Arretirungen vorgenommen, übrigens hatte sich bis dahin nichts besonderes ereignet. Einen guten Eindruck machten die aus Laibach eingelangten Briefe der dorthin abgeführten Grafen Rosaris und Bataglia, welche dort eine freundliche Behandlung genießen. — Man versichert, der Feldmarschall Graf Radetzky habe neuerdings Verstärkungen verlangt. Gewiß ist, daß die zum Marsch beorderten 3 Infanterie-Regimenter, worunter das Regiment Bar. Fürstenwärther aus Troppau dieser Tage hier mittelst der Eisenbahn auf dem Durchmarsche erwartet wird, nun unverzüglich ihren Marsch antreten.

Mailand, 1. Febr. Durch Reskript des Vicekönigs vom 29. v. M. ist die Ein- und Durchfuhr von Wäffen und Munition jeglicher Art im lombardisch-venetianischen Königreich verboten worden, und sollen alle Sendungen, welche bei den Grenzämtern ankommen, ohne Weiteres zurückgewiesen werden. (N. K.)

Salzburg, 1. Februar. Die Renitenz der Zehentholden in den obern Gegenden des steiermärkischen Ennsthales scheint einen gefährlichen Charakter angenommen zu haben. Es liegt eine gedruckte Kundmachung vor, welche der Kreishauptmann von Judenburg an die Zehentholden im Enns- und Paltenthale, insbesondere an jene der Herrschaften Rottenman und Trautenfels in den Bezirken Lietzen und Wolkenstein unterm 22. v. M. erlassen hat. Die Richtung, welche die Renitenz genommen hat, wird darin als eine die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung bedrohende bezeichnet, so daß eine Rotte am 17. v. M. mit Waffengewalt auseinander getrieben werden mußte. Der verweigerte Zehent wird nun von den Renitenten unter dem Schutze von Militär auf dem politischen Exekutionswege eingezogen werden. (Allg. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Febr. Die „Kollegialzeitung" meldet offiziell, daß der König den Geh. Staatsminister, Generalprokureur Oerstedt, den Geh. Staatsminister, Präsidenten der schleswig-holstein-lauenburgschen Kanzlei, Grafen Moltke, und den Deputirten der königl. Rentekammer Bang befehligt hat zur Ausarbeitung eines Verfassungs-Entwurfs, auf Grundlage der vom Könige in dem Reskript von demselben Datum zugesagten Verfassungs-Veränderung, wobei sie, insbesondere was die Finanzen betrifft, mit dem Geh. Staats- und Finanzminister Grafen A. W. Moltke berathen sollen. — Die „Berlingsche Zeitung" bemerkt, daß der Herzog von Augustenburg, den einige Blätter nach Kopenhagen reisen lassen, bis jetzt noch nicht angekommen sei. — „Fädrelandet" spricht seine Bedenklichkeit über die Wahl der zur Ausarbeitung des Verfassungs-Entwurfs bestimmten Staatsmänner aus.

Großbritannien.

* **London**, 5. Februar. Die heutigen Morgenblätter bringen die Schlüsse der gestrigen Parlaments-Verhandlungen. Lord G. Bentincks Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung der Pflanzer-Verhältnisse in dem morgen- und abendländischen Indien wurde vom Unterhause angenommen, worauf es sich bis Montag vertagte. — Die Herzogin von Kent, Mutter der Königin, liegt krank darnieder. Sie leidet stark an der Grippe. — Der Erzbischof v. Canterbury befand sich, dem letzten Bülletin des Herald zufolge so schlecht, daß man seinem Tod jeden Augenblick entgegensah.

Frankreich.

* **Paris**, 6. Februar. (Deputirtenkammer vom 5ten. Schluß.) Algerien und Portugal füllten ausschließlich diese Sitzung. Wie schon erwähnt, unterhielt Hr. Bugeaud die Kammer zuerst über seinen Lieblingsplan einer Kolonisation Nordafrika's nach dem Militärsystem der alten Römer. Von der Zukunft, die Frankreich jenem schönen Erdstriche zu geben gedenkt, von den bürgerlichen Staatseinrichtungen, von Beschränkung der enormen Heeresstärke nach der Uebergabe Abdel-Kaders, sprach Hr. Bugeaud nur wenige Worte. Administration, Stadtverwaltung, Land- und Seemacht: Alles will Hr. Bugeaud seinen Soldaten anvertrauen. Die Militär-Kolonisation ist bei ihm zur fixen Idee geworden. — General Lamoriciere entwarf ein sehr pitoreskes Bild von der kritischen Lage Abdel-Kaders und suchte namentlich den Herzog v. Aumale gegen die giftigen Angriffe Seitens des radikalen Lherbette zu schützen. Aus seinem Vortrage ging übrigens hervor, daß Abdel-Kader nicht genommen (n'a pas été pris) wurde, sondern sich, wie alle Welt weiß, freiwillig ergab. Herzog v. Aumale hatte also kein Recht, in seinem Amtsbericht zu sagen: „... qu'Abdelkader avait été forcé de se rendre." Der General stellte vorzüglich den Grundsatz auf, daß jede Regiernng die von ihren Generälen eingegangenen Kapitulationen ratificiren müsse, wofür ihm das heutige Journal des Debats einige weise Lehren giebt, indem es diesen Grundsatz nicht theilen könne. Der Redner bestand aber im speziellen Falle auf der Ratifikation, denn, sagte er, Abdel-Kader war frei. Er konnte sich uoch in die Wüste flüchten. Was würdet Ihr gesagt haben, rief er aus, wenn ich Euch Zelt, Teppiche, Hausgeräth und Schaafe des Emir, aber den Emir selbst nicht gebracht hätte? — Hr. Guizot, v. Larochejacqueline interpellirt, erklärte: „Meine Antwort wird sehr kurz sein. Ich habe eigentlich nur zu wiederholen, was ich in der anderen Kammer schon gesagt, indem ich nämlich der Regierung das Recht vorbehielt, die Verträge ihrer Generäle zu bestätigen, oder zu verwerfen, selbst wenn diese Generäle Söhne des Königs seien. (de M. le duc d'Aumale comme de tout autre). Diesen Vorbehalt festgestellt, fügte ich bei, daß es die Regierung für ihre Pflicht halte, das loyal gegebene Wort des Prinzen mit der Sicherheit des Staates in Einklang zu bringen. Ich halte sie vereinbar und das Benehmen der Regierung gegen den Emir wurde nur von dieser Absicht geleitet. Es ist wahr, daß dem Abdel-Kader das Versprechen gegeben worden ist, ihn nach Alexandrien oder St. Jean d'Acre zu führen. . . . (Stimmen zur Linken: Werden Sie ihn dorthin führen?) . . . Die Regierung hegt den Vorsatz, das gegebene Wort zu erfüllen. Dieses Wort lautet: ihn nach Alexandrien oder St. Jean d'Acre zu führen. Nur diese beiden Orte sind angegeben. St. Jean d'Acre nehme ich sogleich aus. St. Jean d'Acre gehört zur Pforte, die unseren Besitz von Algerien noch nicht anerkannt hat, und die uns nicht nur keinerlei Bürgschaft für Abdelkader gewähren, sondern ihn sogar gegen uns anfeuern würde. Von Jean d'Acre kann demnach keine Rede sein. (Beifall.) Alexandrien schließe ich nicht aus. Obgleich der Pascha von Egypten mit der Pforte eng verbunden, obgleich er Vasall des Sultans sei, besitzt er doch Egypten erblich und verwaltet es mit großer Unabhängigkeit. St. Jean d'Acre ist mit Alexandrien, das uns volle Garantien gewährt, also keineswegs zu vergleichen. Unser Verhältniß zum Pascha läßt uns hoffen, daß er diese Garantien glücklich erfülle. Möge daher Abdelkader, wenn er, wie ich zu glauben Grund habe, darauf besteht, nach Alexandrien geführt zu werden, dorthin abgehen und unter solchen Aufsichtsmaßregeln daselbst wohnen, die unser Staatsinteresse erheischt. Offenbar ist es für Frankreichs Ruhe vom größten Interesse, daß Abdel-Kader, wie General Lamoriciere dargethan, nicht im ersten besten Augenblick wieder nach Algerien fliehen und dort als die Personification eines Grundsatzes, einer Nation oder eines Glaubens wieder dieselbe Rolle spielen könne, die er so glänzend während langer Jahre durchführte. — Meine Herren, die diesfällige Unterhandlung ist mit dem Pascha von Egypten, den wir allerdings nicht zwingen können, den Abdel-Kader in Alexandrien zu beherbergen, eingeleitet. (Stimme zur Linken: wenn der Pascha es verweigert, was werden Sie dann thun?) . . . Wir verlangten zunächst, daß er ihn in Alexandrien aufnehme und uns, wenn dies geschehen, die erforderlichen Garantien gewähre. Daß ich hier in ein Detailliren der Sicherheitsmaßregeln nicht eintrete, werden Sie begreifen. Darin besteht der Plan der Regierung, der, wie ich hoffe, eben sowohl der Loyalität des gegebenen Wortes als der Staatssicherheit entspricht. (Fast einstimmiger Beifall.) — Der Rest der Sitzung, in dem die Kammer den § 9 annahm und zwei donnernde Reden Lasteyries und Cremieux rücksichtlich der Politik Portugals anhörte, bot für Deutschland kein direktes Interesse. Die Kammer schied sehr ermattet um 6 Uhr Abends auseinander.

* Der „Commerce" will Nachrichten eines neuen Ministerwechsels in Neapel nach dem 29sten erhalten haben. Das Volk habe das Ministerium zu moderirt gefunden und den König Ferdinand gezwungen, ein neues zu bilden, das aus Männern des Fortschritts bestehe, an deren Spitze indessen immer noch der Herzog Serra Capriola genannt wird. — Die „Debats" erklären, seit dem 29sten keine neueren Berichte zu besitzen. — Der Herzog von Syracus, Neffe der Königin, (dessen Abreise alle Blätter meldeten) befand sich gestern Nachmittag 4 Uhr noch in Paris. — Man sagt, er habe geheime Depeschen seines Bruders, abgewartet, die ihm del Carretto, der flüchtige Polizeiminister, gestern auch wieder gebracht hat. Offiziell ist Carrettos Ankunft noch nicht bekannt geworden.

Pariser Sonntag-Börse, vom 6. Febr. Das abermalige Ausbleiben der gestrigen Londoner Abendpost, das viele Reklamationen hervorruft, so wie die vagen Nachrichten einiger Journale, z. B. des „Commerce" u. s. w., rücksichtlich eines neuen Ministerwechsels in Neapel, hielten die Spekulanten in Spannung. Bis 2 Uhr fanden weder in dreiprozentigen, noch in Eisenbahn-Aktien Notirungen statt.

Belgien.

Brüssel, 6. Februar. Die heutigen Blätter geben herzzerreißende Schilderungen von dem Elend, das in Flandern herrscht. Auch hier irren wie in Pleß und Rybnik Kinder auf den Straßen umher, die ihre Eltern durch Hunger und Krankheiten verloren. Die Geistlichen fallen als Opfer ihrer Menschenliebe.

Schweiz.

Bern, 5. Febr. Die schweizerische Bundesbehörde hat sich seit drei Tagen in mehr als 6 Stunden andauernden Sitzungen, mit den Anträgen des Standes Bern, rücksichtlich der Bestrafung derjenigen Führer des Sonderbundes, welche sich des Landesverraths durch Anrufung fremder Intervention schuldig gemacht, und der Amnestirung der blos Verführten beschäftigt. — Weder die ungeheueren Anstrengungen des Berichterstatters der Kommission, die auf eine Uebertragung des Richteramtes gegen die Landesverräther an den Stand Luzern, als das Forum dilecti, anträgt und nebenbei den Kantonen des Sonderbunds eine allgemeine Amnesti anempfehlen will, noch die gewandten Reden des Präsidenten der Tagsatzung konnten die schwerfällige Bundesbehörde in den ersten beiden Sitzungen zu einer Schlußnahme bewegen. Denn bei der Abstimmung ergab sich für keinen der gefallenen Anträge eine hinreichende Mehrheit von Standesstimmen. Erst in der heutigen Sitzung hat sich die Sache geändert, indem nun auch der Gesandte von Wallis, Hr. Moritz Barmann, sich dem ersten Theil des Kommissions-Antrags angeschlossen hat. Somit ist denn nun der erste Theil des Entwurf-Beschlusses mit einer Mehrheit von zwölf ein halb Stimmen zum Beschluß erhoben worden. Dieser Beschluß lautet folgendermaßen. „Der Stand Luzern wird unter Mittheilung der erforderlichen Aktenstücke eingeladen, eine gerichtliche Untersuchung gegen diejenigen Personen einzuleiten, welche des Landesverraths verdächtig sind, und seiner Zeit der Tagsatzung über das Resultat Bericht zu erstatten." — Rücksichtlich des Amnestie-Beschlusses, dessen von der Kommission vorgelegter Entwurf dahin lautet, daß sämmtlichen Kantonen des ehemaligen Sonderbundes empfohlen werde, mit Ausnahme derjenigen Personen, welche bei der Entfremdung von der Eidgenossenschaft angehörenden Geldern betheiligt sind, eine allgemeine Amnestie zu ertheilen, ist es jedoch im Alten geblieben, d. h. es ist noch keine Mehrheit der Stimmen zu Stande gekommen. Besonders sprechen sich die Gesandten von Freiburg und Wallis gegen diese Amnestie aus. (Berl. Z. H.)

Italien.

(Neapel und Sicilien.) Das Dekret, wodurch der König dem Lande eine Verfassung verleiht, lautet (nach dem Journ. d. Deb.) folgendermaßen: „Ferdinand II., König beider Sicilien u. s. w. Da wir vernommen haben, daß es der allgemeine Wunsch unserer vielgeliebten Unterthanen ist, Garantien und Institutionen zu besitzen, die dem gegenwärtigen Stande der Civilisation entsprechen, so erklären wir, daß es unser Wille ist, diesen uns kundgegebenen Wünschen durch Verleihung einer Verfassung zu willfahren, und wir haben deshalb unsern neuen Staatsminister beauftragt, uns spätestens innerhalb zehn Tagen einen auf folgenden Grundlagen beruhenden Entwurf vorzulegen: Die gesetzgebende Gewalt wird durch uns und durch zwei Kammern, eine Pairs- und eine Deputirten-Kammer, ausgeübt. Die Mitglieder der ersten Kammer werden von uns, die Deputirten von den Wählern nach einem noch zu bestimmenden Census ernannt. — Die allein

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 35 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 11. Februar 1848.

(Fortsetzung.)

herrschende Staats-Religion ist die römisch-katholisch-apostolische, und kein anderer Kultus wird geduldet. — Die Person des Königs ist stets geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich. — Die Minister sind stets für alle Handlungen der Regierung verantwortlich. — Die Land- und See-Macht ist vom Könige abhängig. — Die Nationalgarde wird im ganzen Königreiche in derselben Weise wie in der Hauptstadt organisirt. — Die Presse ist frei und nur einem Repressiv-Gesetze unterworfen für Alles, was die Religion, die Moral, die öffentliche Ordnung, den König, die königliche Familie, fremde Fürsten und ihre Familien, so wie die Ehre und die Interessen der Privatpersonen, verletzt. — Indem wir hiermit dem Publikum unseren souverainen und freien Entschluß kundgeben, vertrauen wir, in Bezug auf die Erhaltung der Ordnung und die Achtung vor den Gesetzen und den bestehenden Behörden, der Loyalität und dem guten Geiste unsers Volkes.

Neapel, 29. Januar 1848. (Gez.) Ferdinand. (Gegengez.) Herzog von Serra Capriola, Minister-Staats-Sekretair, Präsident des Minister-Rathes."

Ein zweites Dekret ernennt die Mitglieder der Ober-Censur-Kommission in Neapel, so wie die mit der Theater-Censur beauftragten Personen, (Allg. P. Z.)

Berichte über Livorno melden, daß in Folge der Gewährung der Konstitution lebhafte Verbrüderungsscenen zwischen dem Militär und dem Volke stattfanden. — Die Königin von Neapel ist am 26sten von einem Prinzen entbunden worden. — Ueber die Vorgänge auf Sizilien theilen wir nachträglich noch folgende Einzelnheiten mit. Der Allg. Ztg. schreibt man aus Neapel, 25. Januar: Palermo ist mit Kartätschen und Kanonen beschossen worden, ohne daß die königl. Truppen Meister geworden. Mit Ausnahme von Messina ist fast ganz Sizilien in siegreichem Aufstande. Die königl. Truppen sind entmuthigt, der wackere General Desauget verzweifelt, Lebensmittel und Fourage mangeln, das königl. Stroh- und Heumagazin ging in Flammen auf, und Krankheiten, vornehmlich eine bösartige Augenentzündung, machen die k. Truppen kampfunfähig. Das Fort Castellamare soll unterminirt und das am Ende der Stadt gelegene stark besetzte Schloß umzingelt und mit Rauch und Flammen bedroht sein. Es sind 250,000 Rationen Lebensmittel hinübergeschickt, und die beiden letzten Dampfschiffe brachten 67 verwundete Unteroffiziere, Sergenten 2c. aus dem Lager vor Palermo. Gleichzeitig kamen 300 blutgetränkte Bettleintücher hier an. Medikamente und Aerzte wurden hinübergeschickt; morgen geht Heu und Stroh nach, und die schnell in der Stadt Castellamare reparirte k. Fregatte Isabella wird morgen hinübersegeln — aber höchstens nur noch als ambulantes Hospital dienen können. Palermo, Sizilien ist dem Könige verloren: nur etwa noch die Konstitution und die gänzliche Unabhängigkeitserklärung kann fruchten und beruhigen. Auf etwas Anderes lassen sich die Sizilianer wohl nicht mehr ein. Die Hälfte der Besatzung von Syrakus, welche einem nahe gelegenen in Empörung begriffenen Städtchen zueilte, soll (200 Mann) vernichtet sein. Von Catania und Messina haben wir heute nichts Bestimmtes erfahren können. Trapani, Termini sind in vollem Aufstand. (Neapel, 26. Jan.) Heute liefen abermals Dampfschiffe aus Palermo ein, welche den traurigen Zustand der königlichen Truppen bestätigen. Viele Todte, Verwundete und Ueberläufer in Massen bis zu 300 Mann; dazu Kranke und Hungernde. Es herrscht die größte Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit. Die Palermitaner haben das Quartier Noviziato in ihre Hände gebracht, Kanonen gegossen (in der Eisengießerei der Gebrüder Gallo) andere erobert, und schickten sich beim Abgang der Schiffe an, das königl. Schloß zu stürmen, zu welchem Behuf der Erzbischof seine Wohnung räumen mußte. Der Kommandant des Forts hatte vom König Befehl, alle 5 Minuten eine Salve zu geben, und that mit widerstrebendem Herzen seine Pflicht; mit seinem Kopf sollte er ferner für die Vertheidigung der Finanzen haften. Große Summen sind von allen Seiten zusammengetragen, um die Insurgentenarmee zu unterstützen. Die Principi wetteifern mit dem zahlreich zusammengeströmten Landvolk, um die Ordnung zu erhalten. Dem k. Kurier, welcher am 13. oder 14. Jan. von Messina kam, wurden 10,000 Unzen abgenommen und diese bei einem Principe G. deponirt, welcher nebst dem Baron Riso die Massen leitet. Auch angesehene Damen, wie z. B. die Duchessa Cesarò bekümmern sich um die Kranken und Verwundeten. Alle Klöster kontribuirten, ein Paar Nonnenklöster wurden behufs der bessern Vertheidigung geleert, und die Jesuiten mußten tüchtig zahlen. Geld, Nahrungsmittel und Munition sind reichlich vorhanden. Der Aufstand verbreitet sich immer mehr, und auch Nunziante soll zwischen Messina und Catania sich in übler Lage befinden. In Messina sind heutigen Briefen zufolge alle Fremden bereit, sich auf die im Hafen befindlichen Handelsschiffe zu flüchten. — (Neapel, 27. Jan., Abends 8 Uhr). So eben läuft die Nachricht ein, daß die Palermitaner große Fortschritte gemacht; die Bank und das Schloß sind in die Hände derselben gefallen. Aus den Glocken werden Kanonen gegossen. In Messina will ein vorüberfahrendes Dampfschiff (Capri) starkes Schießen vernommen haben.

Florenz, 1. Februar. Gestern um 4 Uhr war ich Augenzeuge folgender Vorgänge: Die Volksmasse mit den Fahnen hatte sich nach gehaltenem Tedeum auf dem Domplatz versammelt, und nach einigen Evviva's setzte sie sich mit einem Trommler voran in Bewegung. Der Zug ging durch Via Larga ins neue Stadtquartier in die Via Apollonia vor die Wohnung La Farina's, eines Sizilinianers und Redakteurs der „Alba." In der Via Larga, wo sich im Palazzo Riccardi die Hauptwache der Nationalgarde befindet, war diese ins Gewehr getreten und begrüßte den Zug mit Trommelschlag, während das Volk: Evviva la Guardia Civica, la Sicilia, la Costituzione Siciliana und la Costituzione Italiana schrie. Nachdem vor der Wohnung La Farina's dieselben Evvivas erfolgt waren, sprach derselbe aus dem Fenster des ersten Stocks ungefähr Folgendes, so weit ich mich Dessen erinnere: „Ich danke Euch im Namen meiner Landsleute; allein das Losungswort der Sizilianer war nicht Sizilien, sondern Italien. Ihr Ziel ist das unsrige und nur durch Eintracht und Verbindung werden wir stark sein. Diesen Sieg verdanken wir Denjenigen, welche im Kampf für die Freiheit starben, wir verdanken ihn den Romeo's 2c., den edelmüthigen Brüdern Bandiera, den Palermitanern, Calabresen und endlich den Neapolitanern, welche durch ihren Aufstand den Ausschlag gegeben haben. Sie haben für unsere Sache gefochten, und wir werden Dasselbe für sie thun, wenn sie unseres Arms bedürfen. (Allgemeiner Zuruf: Ja, ja!) — Eben erscheint ein Motuproprio des Großherzogs, mit welchem er eine Kommission einsetzt, die ihm einen Entwurf zur Verbesserung des Preßgesetzes und der Institution der Staatskonsulta vorlegen soll. Da der König von Neapel völlige Preßfreiheit gegeben hat, so fühlt man hier die Nothwendigkeit, gleichen Schritt zu halten, und da in Sizilien zwei Kammern eingesetzt sind, so wird wohl die Staatskonsulta zu etwas Aehnlichem gemacht werden. Man spricht schon allgemein seit gestern, die Konstitution werde auch hier verliehen werden. — Gestern Abend war im Teatro nuovo abermals Feier; ungefähr 30 Fahnen hingen aus den Logen. Die Damen in den Logen machten die sogenannte Catena (Kette), indem die Taschentücher von einer Loge zur andern zusammengebunden wurden; dasselbe geschah im Parterre, wo Alles auf den Bänken stand. Da Dies im Zwischenakt vorging, so wurden sämmtliche Schauspieler gerufen und mußten viva la Costituzione etc. schreien. Von da wurden die Fahnen ins Teatro Cocomero getragen, wo die Demonstration wiederholt wurde. Wahrscheinlich ist Dasselbe auch in andern Theatern geschehen. Jetzt halten die Italiener ihre Sache für gewonnen. Ob sie gute Propheten sind, wird die Zeit lehren. — Die Gazzetta macht zwei Ordensverleihungen bekannt, die nicht ohne allgemeinere Bedeutung sind: der Großherzog hat dem Staatsrath des Herzogs von Parma, Baron Ward, das Großkreuz des St. Josephsordens und der Herzog von Parma dem toskanischen Minister des Auswärtigen, Graf Serristori, das Großkreuz des St. Georgsordens verliehen. (N. K.)

Wir haben in der gestrigen Bresl. Ztg. über den Empfang berichtet, welchen das neapolitanische Dampfboot „Nettuno", an dessen Bord der ehemalige Polizeiminister zu Neapel, del Caretto, war, in Livorno fand, so wie daß der Kapitän des genannten Schiffes ohne Weiteres den Hafen von Livorno wieder verließ, weil er nicht einen Aufstand hervorrufen wollte. Der Oesterreichische Beobachter berichtet nun über die Vorfälle zu Livorno nach Abfahrt des „Nettuno" folgendermaßen. „Es muß hinzugefügt werden, daß, während der „Nettuno" abfuhr, der neue Gouverneur (Scipione Bargagli, bisher toskanischer Ministerresident in Rom) in Livorno anlangte. Am 30. Januar Morgens hat der neue Gouverneur folgendes Proklam bekannt gemacht. „„Livorneser! Gehorchend dem Winke Unseres Fürsten und Vaters habe ich die Hauptstadt der katholischen Welt verlassen, um mich zu euch zu begeben, und das ehrenvolle Amt zu übernehmen, eure Angelegenheiten zu leiten. Wenn ich meine Kräfte mit den Schwierigkeiten der Zeitverhältnisse messen wollte, so würde ich mich wahrlich einer solchen Aufgabe nicht unterzogen haben; aber die volle Kenntniß eurer aufgeklärten Civilisation giebt mir neues Vertrauen und neuen Muth. Vollkommene und gänzliche Gesetzlichkeit, unparteiische Handhabung der Gerechtigkeit für Alle, Liebe zur Ordnung, Achtung für die Gesetze und strenge und standhafte Befolgung derselben, Festigkeit in Forderung des Gehorsams gegen diese Gesetze, werden meine einzige Richtschnur in meiner neuen Laufbahn sein. Livorneser! Ihr werdet mich zum Gefährten in allen euren Nöthen haben, und ich widme mich euch mit vertrauens- und liebevollem Herzen, überzeugt, jeden Beistand zu finden, so wie ihr in mir stets einen Bruder und Freund finden werdet. Livorno, 29. Januar 1848. Der Gouverneur: Scipione Bargagli."" — Allein der Empfang, welcher dem neuen Gouverneur in Livorno, trotz seiner freundlichen Proklamation, zu Theil wurde, entsprach keineswegs seinen Erwartungen. — Gleich am Morgen nach seiner Ankunft sammelte sich eine Volksmasse vor seinem Pallaste und verlangte mit Ungestüm die Freilassung Guerazzi's und seiner übrigen Genossen (die in Folge des Aufruhrs in Livorno am 6. Januar verhaftet worden waren) und als der Cav. Bargagli auf den Balkon heraustrat, um das Volk zu haranguiren, wurde er dermaßen ausgepfiffen und verhöhnt, daß er nicht zu Worte kommen konnte. Es entstand nun eine gewaltige Verwirrung, man sprengte die Thore des Pallastes, warf die Fenster ein, ein panischer Schrecken bemächtigte sich der Neugierigen, die sich auf dem großen Platze vor dem Pallaste des Gouverneurs eingefunden hatten, und von denen mehrere, als sie sich eilig davon machen wollten, im Gedränge bedeutende Beschädigungen erlitten. — Weder die Bürgergarde, noch die Truppen wurden verwendet, um den Unordnungen zu steuern. — Unter diesen Umständen hat sich der neue Gouverneur veranlaßt gefunden, seinen feierlichen Einzug in die Stadt vor der Hand aufzuschieben."

△ **Von der italienischen Gränze**, 5. Februar. Man ist davon unterrichtet, daß gewisse Konflikte im Schooße der königlichen Familien selbst die neapolitanischen Verhältnisse noch mehr verwirren und den Impuls zu den Begebenheiten darbieten, deren eigentliche Katastrophe sich noch lange nicht erfüllt hat. Die französische Politik, durch nordische Einflüsse für Neapel einigermaßen in jüngster Zeit zurückgedrängt, fängt wieder an, dort feste und konsequente Begründung zu finden; und für diese Begründung hat Louis Philipp um so thätiger gewirkt, da er, der sich als Familienhaupt der bourbonischen Häuser betrachtet, die Zurücksetzung seiner Rathschläge desto empfindlicher aufnahm, je mehr sie ein Terrain betrafen, für welches er, nicht blos aus politischen, sondern aus Familientraditionen (und gerade in dieser Beziehung bewegt sich Louis Philipp in sehr korrekt gehaltener Linie) eine hervorragende Position beansprucht. — Eine italienische Conföderation unabhängiger Staaten mit einem Forum nach dem Maßstabe des deutschen Bundestages zur Feststellung gemeinsam-wichtiger Angelegenheiten, längst in Denkschriften italienischer Fürsten empfohlen, bereitet sich in der That vor, und wäre, falls solide R.formen in maßvoller Haltung erst in das L ben getreten sind, von der gesunden Politik durchaus zu protegiren. — Obschon Oesterreich mit beispielloser Energie rüstet, um die Bewegungen in der Lombardei niederzuhalten, so nehmen die widerstrebenden Elemente denn doch von Tag zu Tag eine bedrohlichere Gestalt an, und ein großer Akt der Versöhnung für das lombardische Königreich läge im Interesse Oesterreichs. Uebrigens muß hinzugefügt werden, daß österreichische Staatsmänner und Militärs im gegenwärtigen Augenblicke eine überaus rühmliche Thätigkeit und Energie entwickeln.

Nachschrift. Das letzte aus Neapel vor der Bekanntmachung der Constitution nach Catania geschickte Dampfschiff wurde, wie uns ein Reisender von Capri aus schreibt, von den Insurgenten mit Kanonenschüssen empfangen. Es mußte, ohne anlegen zu können, den Rückweg antreten. Im Augenblicke, wo dasselbe Dampfschiff im Hafen von Augusta vor Anker ging, begann dort ein gewaltiges Erdbeben, das fast den ganzen Ort zerstörte. Unter dem Häusereinsturz sollen gegen 600 Personen das Leben verloren haben.

Lokales und Provinzielles.

Bekanntmachung.

Nachdem die Rechnungen über die während des Nothstandes im vorigen Jahre aus Staatsmitteln der

Provinz Schlesien gewährten Unterstützungen geschlossen sind, dürfte eine Uebersicht über diese Aufwendungen von allgemeinem Interesse sein. Außer den auf die Beseitigung des Mangels an Lebensmitteln überhaupt hinwirkenden, mit Opfer für die Staatskasse verbundenen Maßregeln, als Erlaß der Eingangssteuer für Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte, Reis, zeitweise Einstellung des Branntweinbrennens, sind zur Unterstützung der Nothleidenden hauptsächlich drei Wege gewählt worden. Es wurden

1. neben der Herbeischaffung von Getreide- und Mehlvorräthen aus dem Auslande die augenblicklich entbehrenden Bestände der Festungs-Magazine zur Verfügung gestellt,
2. wurde eine Summe von 50,000 Thlr. zum Ankaufe von Lebensmitteln und besonders zur Beschaffung von Saatkartoffeln — und
3. ein Betrag von 30,000 Thlr. zur Unternehmung öffentlicher Arbeiten angewiesen.

Die zuerst gedachten Vorräthe an Brotmaterial bestanden in:

1600 Wispel Faßmehl in den Festungs-Magazinen,
3625 Wispel 14 Scheffel russischem Roggen, und
3687 Centner 9 Pfund russischem Mehl.

Davon sind wirklich zur Verwendung gekommen:

524 Wispel 4 Scheffel 8 Metzen,
1216 Wispel 9 Scheffel, und
1997 Centner 53 Pfund.

Diese Quantitäten sind nach Maßgabe der eingegangenen Anträge und des Bedürfnisses den Kreis- und Orts-Armen-Verbänden zur weiteren Vertheilung an die Dürftigen, zum Theile auch den Orts-Behörden für die allgemeine Consumtion, — mit Ermäßigungen bis zu 20 pCt. gegen den Marktpreis und theilweiser Stundung der Zahlung bis zum Ablaufe des Jahres 1848 überlassen worden.

Von dem unter Nr. 2 aufgeführten Dispositions-Fond von 50,000 Thlr. wurden

1,050	Thlr.	zu Unterstützungen ohne Beding der Erstattung für einige am härtesten bedrängte Ortschaften,
47,002	"	17 Sgr. 8 Pf. zur Anschaffung von Saatgetreide, Saatkartoffeln und Lebensmitteln für die augenblickliche Consumtion vorschußweise mit geräumigen Terminen für die Erstattung,
700	"	zu Vorschüssen an die durch Ueberschwemmung heimgesuchten Ortschaften, zur Wiederherstellung der Oderdämme,
48,752	Thlr.	17 Sgr. 8 Pf. verwendet.

Der endlich unter Nr. 3 bemerkte Fond von 30,000 Thlr. wurde dazu benutzt, um durch Unternehmung von Straßenbauten den dürftigen Bewohnern des Gebirges und Oberschlesieus ausgedehntere Erwerbsgelegenheit zu bieten. Zu diesem Ende wurden

6,979	Thlr.	2 Sgr. 3 Pf. zu Straßenbauten (im Landeshuter und Habelschwerdter Kreise) definitiv verausgabt, der Ueberrest von
23,020	"	27 Sgr. 9 Pf. wurde zu Vorschüssen an Privat-Chausseebau-Vereine verwendet, um diese in Stand zu setzen, eine drei- bis vierfache Zahl von Arbeitern statt der sonst gewöhnlichen anzustellen, und dadurch, daß auch die aus der Staatskasse für diese Unternehmungen zugesicherten Prämien zum großen Theile im Voraus gezahlt wurden, wodurch dieser Fonds wieder ergänzte, wurde es möglich, die letztgedachte Summe mehrmals vorschußweise zu verausgaben. Außerdem werden aus diesem Fond die Mehrkosten gedeckt, welche durch den angestrengteren Betrieb der Bauten entstehen mußten, und worauf etwa
2,500	"	zu rechnen sein werden.
32,500	Thlr.	

Es darf hierbei bemerkt werden, daß nur etwa die Hälfte der Arbeiter, welche durch die auf diese Weise disponibel gestellten Mittel bei den Privat-Chausseebauten hätte angestellt werden können, von dieser Erwerbs-Gelegenheit Gebrauch gemacht hat.

Von diesen hier angegebenen Unterstützungen ist bei weitem der größte Theil für Oberschlesien in Anspruch genommen worden, und besonders den auch jetzt hart bedrängten Kreisen Rybnik und Pleß zu Theil geworden. Dieselben haben erhalten:

225 Wispel Magazin-Mehl,
134 Wispel 16 Schfl. 5 Metzen russischen Roggen,
16,000 Thlr. aus dem Fonds von 50,000 Thlr.;

und außerdem wurden für beide Kreise 8000 Thlr. zu Chausseebauten vorschußweise zur Verfügung gestellt, wovon aber kein Gebrauch gemacht wurde.

Diese Kreise hatten schon in den vorhergehenden Jahren durch Mißerndten sehr gelitten, sie waren daher in dem verflossenen allgemeinen Nothjahre besonders bedrängt. Ihre allgemeine Noth konnte durch jene bedeutende Unterstützungen, ungeachtet dieselben bis zur späten Erndte fortgesetzt wurden, nur gemildert, nicht gänzlich beseitigt werden, die Nahrung eines großen Theils der zahlreichen Bevölkerung blieb eine sehr karge, oft ungesunde, welche den Körper entkräftete, und zum Erkranken geneigt machte. Ruhr und Typhus verbreiteten sich allmälig im Laufe des Jahres. Die mit Sehnsucht erwartete, sehr spät eintretende Getreideerndte war nicht ungünstig. Die Getreidepreise gingen überall herunter, aber die Kartoffelerndte mißrieth fast gänzlich. Der zahlreichste Theil der Bevölkerung sah sich nun wiederum desjenigen Nahrungsmittels beraubt, auf welches seine Existenz sich gründet. Geringe Erndteerträge an Kartoffeln, Kraut und Rüben linderten die Noth in der nächsten Zeit, nach der Erndte, nach Aufzehrung dieser Nahrungsmittel, steigerte sich die Bedrängniß, und allgemein, so daß die Kräfte der Gemeinden sich unzureichend zeigten, wurde die Verbreitung im Januar d. J. befördert durch den harten Winter, welcher gleichzeitig auf das herrschende Fieber nachtheilig einwirkte. Die Noth ist groß und allgemein, aber bereit sind auch die Mittel, sie zu lindern. Die Spenden der Wohlthätigkeit gehen dem Hülfs-Vereine reichlich zu, und auch die Regierung war nicht unvorbereitet, sie hat Magazine etablirt am hiesigen Orte, in Brieg und Kosel. Es stehen vorläufig 1500 Wispel Roggen und 20000 Centner Mehl zur Verfügung. Für ordnungsmäßige Verwendung dieser Naturalien in den Kreisen ist nach Möglichkeit gesorgt, 2124 Centner Mehl sind bereits überwiesen, die Lieferungen werden nach Bedürfniß regelmäßig fortgesetzt.

Nach vorläufiger Berechnung werden 30—40000 Centner erforderlich werden. Was möglich und nothwendig, wird geleistet, aber gänzliche Beseitigung der Bedrängniß ist nur von gesegneten Kartoffelerndten zu erwarten, wie sie dem Lande früher bescheert wurden.

Breslau, den 8. Februar 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien
v. Wedell.

** **Breslau**, 8. Februar. In der gestrigen Sitzung des Comités zur Milderung des Nothstandes in den Kreisen Rybnik und Pleß machte der Herr Ober-Präsident von Wedell Mittheilung von seiner in voriger Woche unternommenen Reise in die bedrängten Distrikte. — Nach den an Ort und Stelle gemachten Wahrnehmungen und erhaltenen mündlichen Berichten sei der Nothstand gegenwärtig so allgemein verbreitet, daß eine völlige Ernährung desjenigen Theils der Bevölkerung eingeleitet werden müsse, welcher, nachdem er seine geringen Erndtevorräthe, denen in diesem Jahre die Kartoffeln abgingen, aufgezehrt, sich nunmehr ohne Nahrungsmittel befinde und auch nicht die Mittel besitze, sich dergleichen zu beschaffen. Namentlich gelte dies von den Klassen der Käthner und Einlieger. Hinlänglich bekannt sei es, daß die durch Mißerndten herbeigeführte Noth diese Landestheile schon seit Jahren heimgesucht; das allgemeine Nothjahr habe dieselben wiederum hart betroffen. Den umfassendsten, von Seiten der Regierung, unter Mitwirkung der Kreisstände zugewendeten Unterstützungen sei es nur gelungen, diese Noth zu mildern, nicht sie zu beseitigen, ungeachtet diese Unterstützungen bis zur letzten, spät eingetretenen Erndte fortgedauert hätten. Seit der Erndte habe man von den geringen Vorräthen derselben gelebt, und nachdem diese verzehrt, habe sich im Monat Januar die Noth wiederum allgemein verbreitet, befördert durch die große Kälte, welche auch von nachtheiligem Einflusse auf die Krankheiten gewesen. Die Mittel zu dieser Staats-Hülfe ständen zur Disposition; der Kreis Rybnik habe bereits 1124 Ctnr. Mehl empfangen und nach Pleß wären ebenfalls 1000 Ctnr. befördert; mit diesen Lieferungen werde nach Bedürfniß fortgefahren werden. — Obgleich der Typhus sich durch schlechte Ernährung erzeugt habe, so habe er sich doch auch über andere Einwohner verbreitet und zeige sich bei diesen nun weit heftiger als bei den schlecht Ernährten, indem letztere ihn leichter überdauern. Dabei würde von den ungebildeten Klassen ärztliche Hülfe meist verschmäht, sie wendeten sich gemeinhin nur an die Geistlichen, und schon deshalb wirke das Erscheinen der barmherzigen Brüder so wohlthätig auf die Bevölkerung, da die Ordensbrüder mit ihrem geistlichen Stande die Kenntniß verbinden, mit den Kranken umzugehen. — Es seien überall Comités gebildet, welche sich bis auf die Gemeinden verzweigen, und die Beaufsichtigung der Unterstützungen in den einzelnen Ortschaften übernommen hätten. Die hinterlassenen Waisen seien bisher in einzelnen Familien untergebracht, dies sei aber ferner nicht überall thunlich, da die selbst bedrängten Wirthe keine Gewähr dafür geben, daß die ihnen übergebenen Kinder wirklich gehörig verpflegt und gut gehalten würden. Unter diesen Umständen wäre es allein möglich, die Waisen in besondere Aufbewahrungs-Häuser aufzunehmen. Hierzu zweckmäßige Lokale würden bereits ermittelt. Wenn nun auch der Staat die Sorge für den gemeinen Unterhalt übernähme, so eröffne sich doch in der größern sorgfältigern Fürsorge, welche den Waisen und Reconvalescenten zu widmen sei, ein weites Feld der Wirksamkeit für die Wohlthätigkeit des Comités. — Nachdem sodann von dem Comité beschlossen worden, diesen Vorschlägen zu entsprechen, alle lokalen Einrichtungen den Lokal-Comité's zu überlassen und von deren Wirksamkeit durch einen besonderen Kommissarius von Zeit zu Zeit Kenntniß zu nehmen, wurde beschlossen: 500 Thaler zur Disposition der barmherzigen Ordensbrüder zu stellen, zur Verpflegung der Kranken und Rekonvalescenten; ebenso die Absendung von Reis, da die königl. Seehandlung 25 Centner dem Comité zu diesem Zwecke überwiesen hat. — Ferner wurde beschlossen, den beiden Kreis-Comité's, jedem vorläufig 2000 Rthlr. zu überschicken, um die ersten Einrichtungen für die Aufbewahrung der Waisen zu treffen; die Verbackung des den Rekonvalescenten zugebilligten Mehls zu bewirken und die bessere Verpflegung der Rekonvalescenten zu ermöglichen. Endlich wurde beschlossen, die Kreis-Comité's darüber zu befragen, ob sie die Ueberweisung von baarem Gelde zur Anschaffung der Wäsche und Kleider für die Waisen, auch wärmere Stoffe für die Rekonvalescenten wünschten, oder ob sie diese Gegenstände hier angeschafft und den Lokal-Comité's in natura zugeschickt haben wollen.

Breslau, 10. Februar. Nach den uns gewordenen Mittheilungen haben sich viele Aerzte in Folge der Aufforderung des Gouvernements in ehrenhafter Weise gemeldet, um dem furchtbaren Unglücke in Oberschlesien muthig entgegenzutreten. Wir hören jedoch aus völlig zuverlässiger Quelle, daß die Regierung von ihrer Ansicht zurückgetreten, indem dieselbe gegenwärtig annimmt, daß die ärztlichen Kräfte in den heimgesuchten Distrikten ausreichend seien; es ist demgemäß einem jener Aerzte, der sich gemeldet, erklärt worden, daß Seitens des Gouvernements keine Aerzte nach Oberschlesien gesendet werden würden. Wir gestehen, daß wir diesen Beschluß nicht für den richtigen erachten können, wenn wir die neuesten Berichte aus Oberschlesien dagegen halten, insbesondere den Bericht über das beginnende Wirken der trefflichen barmherzigen Brüder. Es erhellt aus diesem, daß kräftige, unerschrockene Männer mit ärztlicher Hülfe in jenen Distrikten wie rettende Engel erscheinen. Wir freuen uns daher, gleichzeitig mittheilen zu können, daß heute zwei hochherzige Mitbürger, die praktischen Aerzte Dr. Borchardt und Dr. Neumann, nach Oberschlesien abgereist sind, um in hoher Auffassung ihres Berufes dort nach ihren Kräften zu wirken. H. S.

---

* **Schweidnitz**, 9. Februar. Es ist bereits zwei Jahre her, daß in dieser Zeitung berichtet wurde, daß die Stadt-Kommune die im Rathhause befindliche Kapelle, welche im ersten Stockwerk unfern von dem Eingange zum Polizei-Bureau angebracht ist, einzuziehen und den dadurch zu gewinnenden Raum zur Erweiterung des Archivs oder der Registratur zu verwenden beabsichtige. Die sogenannte Kapellenbrüderschaft ging auf den Plan, diese Kapelle nach der Pfarrkirche zu verlegen, nicht ein, und unter der katholischen Gemeinde erhoben sich einige Stimmen, welche eine solche Absicht der Kommune für einen Mangel an christlicher Toleranz auslegten. Unter solchen Umständen sah sich die Kommune veranlaßt, einen Prozeß einzuleiten. Derselbe ist nun in erster Instanz entschieden, und das Urtheil zu Gunsten der Kommune ausgefallen. Vorauszusehen ist, daß sich die Kapellenbrüderschaft bei dieser ersten Entscheidung nicht beruhigen wird; daher dürfte der projektirte Umbau im Rathhause wohl noch auf ungewisse Zeit hinaus verschoben werden. — In voriger Woche gab der Musikdirektor Bilse aus Liegnitz in dem hiesigen Stadt-Theater ein Konzert, das sich sehr großen Zuspruchs erfreute; ein zweites Konzert beabsichtigt derselbe den 14ten d. M. hierorts zu veranstalten.

— h. **Glatz**, 9. Februar. Man spricht hier viel von einem Truppenwechsel, welcher in diesem Frühjahr statthaben soll. Es würden (so heißt es) die beiden Füsilier-Bataillone 22sten und 23sten Regiments nach Breslau, dagegen das vollständige 11te Regiment hierher versetzt werden.

Mannigfaltiges.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß unsere Universitäten anfangen, Zeitfragen in den Kreis ihrer Preisaufgaben zu ziehen; so hat neuerdings die philosophische Fakultät der Universität Greifswalde als Preisaufgabe gestellt: „Untersuchung der steuergrundsätzlichen Zulässigkeit und der Vor- und Nachtheile der Rein-Einkommens- und Verbrauchssteuern und Erörterung der Frage, ob die vorgeschlagene allgemeine Einkommen-Steuer der preuß. Schlacht-, Mahl- und Klassensteuer vorzuziehen gewesen wäre.“ (Königsb. Z.)

— Als die Tänzerin Cerrito am 1. Januar zum erstenmale wieder in Mailand tanzte, erregte sie weit weniger Beifall als in früheren Jahren. Sie verfiel indeß auf ein wirksames Mittel, den erkalteten Enthusiasmus wieder zu beleben. Am folgenden Tage erschien sie nämlich in den Tricolorfarben Italiens, weiß, rosa und grün, und nun brach rauschender Beifall los: es wurden ihr drei Guirlanden, jede von einer der genannten Farben, zugeworfen. Fanny Elßler wurde das Gleiche zugemuthet; sie aber, gut österreichisch ge-

finnt, wies das Ansinnen zurück, und als ihr anonyme Drohbriefe zugesandt wurden, verließ sie Mailand, indem sie auf ein Engagement von 10,000 Fl. K.=M. verzichtete.

Niederschlesische Zweigbahn.

Auf der Niederschlesischen Zweigbahn sind im Monat Januar d. J. 5022 Per-

sonen für	2257 Rtr.	9 Sgr.	9 Pf.

befördert worden.

Die Einnahme für Güter=Transport, Gepäck=Ueberfracht, Vieh= und Equipagen=Transport, so wie an Extraordinaria betrug	3267 =	25 =	6 =
mithin zusammen	5525 Rtlr.	5 Sgr.	3 Pf.

B r i e f k a s t e n.

Zurückgelegt wurden: 1) §§ Rom, 31. Januar. 2) □ Berlin, 9. Februar.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Das korrespondirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung des britischen General=Post=Amts, alle in Großbritannien nach fremden Ländern zur Post gegebenen Briefe, bei welchen der in Stelle der Frankirung aufgeklebte Stempel den Betrag des bestimmungsmäßig zu zahlenden Portos nicht erreicht, lediglich als unfrankirte (unbezahlte) Briefe behandelt werden.

Für die mit unzureichendem Stempel versehenen Briefe nach Preußen, welche britischer Seits der preußischen Post=Verwaltung als unfrankirt (unbezahlt) überliefert werden, muß daher diesseits, ohne Rücksicht auf den vom Absender verwendeten Stempel, stets das volle Porto zur Erhebung kommen.

Berlin, den 4. Februar 1848.

General=Post=Amt.

Bekanntmachung.

Betreffend die Versendungen von Kleidungsstücken, Wäsche, Geld u. s. w. für die Hilfsbedürftigen nach Oberschlesien, so bitten wir, — zur Vermeidung von Postporto's und Weitläuftigkeiten — alle Wohlthäter Breslaus und in der Umgegend: alle diese Gegenstände an uns zu besorgen, die wir dann sogleich mit der größten Bereitwilligkeit im Ganzen verpacken, und sofort per Eisenbahn nach Ratibor an den fürstbischöfl. Kommissar und Erzpriester Herrn Heyde, zur weitern Veranlassung befördern werden.

Breslau, den 10. Febr. 1848.

Der Convent der barmherzigen Brüder.
Floridus Philipp, Prior.

Theater=Repertoire.

Freitag, zum 6ten Male: **„Der Rechnungs=Rath und seine Töchter.“** Original=Lustspiel in 3 Aufzügen von L. Feldmann. — Hierauf, zum 5ten Male: **„Der Schauspiel=Direktor.“** Komische Operette in einem Aufzuge von L. Schneider, Musik von W. A. Mozart.

Verein. △. 14. II. 5½. R. u. T. △. I.

Widerruf.

Die in der Breslauer Zeitung Nr. 14 vom 18. Januar d. J. annoncirte Verlobung unserer Enkeltochter Katinka Freund mit Herrn Theodor Falk aus Berlin, sehe ich mich genöthigt, hiermit zu widerrufen, weil die Parthie von Seiten meiner Enkeltochter rückgängig gemacht worden ist.

Vorbriegen bei Sohrau O/S., den 8. Februar 1848.

Der Rittergutsbesitzer L. Freund, nebst Frau.

Verbindungs=Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Pawelwitz, den 5. Februar 1848.

v. Prittwitz, königl. Ober=Landes=Gerichts=Assessor.
Elise v. Prittwitz, geb. v. Klaß.

Entbindungs=Anzeige.

Heute Morgen gegen ¾ auf 6 Uhr wurde meine geliebte Frau Albertine, geb. Schultz, zu früh von einem Knaben entbunden, welchen der Höchste bald nach der Geburt zu sich nahm. Dies zeigt allen Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, an:

Eduard Pläschke, Kaufmann.

Strehlen, den 9. Februar 1848.

Todes=Anzeige.

Am 6. Februar Mittags ½1 Uhr verstarb nach kurzem aber schmerzvollen Krankenlager der geh. Hofrath und Ober=Post=Direktor zu Landsberg a. d. W. Dr. Joseph Emil Nürnberger. Ihm, der grau geworden im Dienste des Staats, der jung geblieben im Umgange mit den Musen, der unvergeßlich ist in seinen Bestrebungen für das Wohl der leidenden Menschheit, war noch kurz vorher (am 12. Dez. 1847) die Genugthuung zu Theil geworden, sein 50jähriges Amts=Jubiläum zu feiern. Diese Anzeige, erschütternd für Jeden, der dem Edlen, nur allzuoft Verkannten, nahe gestanden, widmet im Namen der vom entsetzlichen Verluste tief gebeugten Hinterbliebenen

Dr. Woldemar Nürnberger, praktischer Arzt.

Todes=Anzeige.

Den 9. Febr. Abends 9 Uhr ging ein zu seinen Vätern der Bürger und Hausbesitzer Christoph Christbaum im 81sten Lebensjahre. Dies zeigen tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 10. Februar 1848.

Todes=Anzeige.

Am 9. Februar früh 7¾ Uhr entschlief sanft unsere liebe Mutter, Schwieger= und Großmutter, die verwittwete Frau Arndt, geb. Kummer, im 75sten Lebensjahre. Diese Anzeige widmen allen entfernten Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme:

Die Hinterbliebenen.

Wüste=Waltersdorf und Breslau, den 10. Febr. 1848.

Lätitia.

Sonnabend den 12. Februar

Ball

Hôtel zum „König von Ungarn.“
Die Direction.

Dank.

Herr Cafetier Goldschmidt hat zu dem gestrigen Wohlthätigkeits=Konzert den Konzert=Saal des Café restaurent mit der größten Bereitwilligkeit unentgeltlich hergegeben, was wir hierdurch des wohlthätigen Zweckes wegen gebührend dankend anerkennen wollen.

Breslau, den 10. Februar 1848.

Das Musik=Chor des kgl. hochl. 10. Inf.=Regiments.

Gesellschaft der Freunde.

Sonnabend den 12. Februar, Abend=Unterhaltung im blauen Hirsch.

Die Direktion.

Erklärung.

Um Irrthümer zu vermeiden und mir gestern mehrseitig unrecht gewordenen Vorwürfen wegen Fahrlässigkeit in meinem Berufe zu begegnen, muß ich erklären, daß nicht ich, sondern Herr Graul die Vereinigung der Schornsteine des in der Nikolaivorstadt, Langengasse Nr. 15 gelegenen Hauses, zu besorgen hat.

Breslau, den 11. Februar 1848.

J. Fischer, Schornsteinfegermeister.

Für die Nothleidenden in Ober=Schlesien

ist der Unterzeichnete bereit, Bett= und Kleidungsstücke zur Beförderung dahin anzunehmen, wozu denselben auf humane Weise die Hand dazu geboten wird. Der bereits gemachten Erfahrung nach soll auch durch diese Mittel fernerem Unheil theilweise vorgebeugt werden können.

Heinrich Loewe, am Ringe Nr. 57.

Anmeldung im Comtoir unter dem Thorweg.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Als Bedarf an weichem Muldenblei, wie solches zur Anfertigung von Gewehrkugeln erforderlich ist, sollen für das Jahr 1848 3200 Centner, wovon für die Artillerie=Depots zu

Küstrin . . .	500	Centner,
Danzig . . .	500	„
Magdeburg . .	1100	„
Minden . . .	500	„
Jülich . . .	300	„
Saarlouis . .	300	„

bestimmt sind, beschafft werden.

Lieferungslustige werden daher aufgefordert, ihre Offerten resp. für die ganze oder theilweise Lieferung unter Angabe der Preise für den Centner preußisch Gewicht bei freier Ablieferung an den genannten Orten bis zum 1. April d. J. an das unterzeichnete Artillerie=Depot portofrei, unter der Bezeichnung **„Submission auf Lieferung von Blei“**, einzusenden, und bleiben solche von da an zwei Monate an ihre Gebote gebunden. Die näheren Bedingungen in Bezug auf die Lieferungen können bei uns eingesehen und werden an Auswärtige auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden.

Breslau, den 10. Februar 1848.

Königliches Artillerie=Depot.

Verpachtungs=Anzeige.

Das Grundstück Nr. 5 Matthias=Straße, bestehend aus dem Wohngebäude, Schuppen 2c. und einem umfangreichen Holzlagerplatze soll Freitag den 18ten d. M. Nachmittag 3 Uhr in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Seminar=Gasse Nr. 15 von Ostern d. J. ab (1. April) an den Meist= und Bestbietenden verpachtet werden.

Breslau, 9. Februar 1848.

Hertel, Kommissionsrath.

Aufforderung.

Der Buchbinder=Gehülfe Otto Schmidt von Görlitz, soll, wenn es seine Verhältnisse erlauben, so bald als möglich nach Görlitz kommen, indem man seiner erwartet. Sollte es nicht gehen, sofort seinem Vater schreiben.

Michael Schmidt in Görlitz.

An mich ergehenden Anfragen zu begegnen, zeige ich an, daß ich **Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 25** wohne.

Reinhold Bartsch, Gesanglehrer.

Bekanntmachung.

Anfragen und Mißdeutungen zu beseitigen, mache ich hierdurch bekannt, daß das von meiner verewigten Mutter (Frau **Beate Nietsch**) geführte **Vermiethungsgeschäft** jetzt nach ihrem Tode gänzlich aufgehört hat.

Mit dieser Anzeige verbinde ich zugleich den tiefgefühlten Dank für das meiner seligen Mutter durch so lange Jahre geschenkte ehrenvolle Vertrauen.

Breslau, den 9. Februar 1848.

Emilie Schröer.

Zittauer Bier=Halle.

Freitag Militär=Horn=Konzert.

Krakau=Oberschlesische Eisenbahn=Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre laden wir zu einer auf den 28. Februar Nachmittags 3 Uhr im Bahnhofe zu Krakau anberaumten

außerordentlichen General=Versammlung

ergebenst ein. — Nach Mittheilung des Berichtes über die Lage des Unternehmens werden nachfolgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme gebracht werden:

1. Feststellung der zur vollständigen Ausrüstung der Bahn, zur Vermehrung der Betriebsmittel, und Berichtigung der Zinsen für das Jahr 1847 erforderlichen Summe, sowie Art der Aufbringung derselben,
2. Entscheidung über die eingegangenen Gesuche auf Niederschlagung von Conventionalstrafen und Restitution gegen Präklusion von Quittungsbogen und Aktien,
3. Entscheidung über die Frage, ob nach Lage des Unternehmens der Fall des § 23 des Gesellschafts=Statuts eingetreten, und daher die erste ordentliche General=Versammlung zu berufen sei,
4. Entscheidung über die Seitens mehrerer Aktionäre theils auf Verpachtung des Bahnbetriebes, theils auf Veräußerung der Bahn gestellten Anträge und eventuelle Feststellung der Pacht resp. Veräußerungs=Bedingungen.

Nach § 27 des Statuts müssen diejenigen Herren Aktionäre, welche der Versammlung beiwohnen wollen, ihre Aktien spätestens am 26. Februar entweder in dem Bureau der Gesellschaft zu Breslau (in dem Direktorial=Gebäude der Oberschlesischen Eisenbahn=Gesellschaft) oder bis zum 27sten desselben Monats in dem Bureau der Gesellschaft zu Krakau produciren, oder sonst auf eine der Direktion genügende Weise die am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachweisen, zugleich aber ein, von ihnen unterschriebenes, die Nummern der Aktien enthaltendes, Verzeichniß in doppeltem Exemplare übergeben, von denen das eine Exemplar zurückbleibt, das andere, mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, zurückgegeben wird, um als **Einlaß=Karte** zu dienen.

Abwesende können sich nach § 28 des Statuts mittelst schriftlicher Vollmacht durch einen, aus der Zahl der übrigen Aktionäre gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen, welcher in der vorstehend gedachten Art, die Vollmacht zu produciren, und die Legitimation seines Machtgebers zu führen hat.

Breslau und Krakau, den 1. Februar 1848.

Das Direktorium der Krakau=Oberschlesischen Eisenbahn=Gesellschaft.

Weberei und Bleichanstalt

von Carl Traugott Hartmann in Greifenberg in Schlesien.

Meinen sehr geehrten Kunden diene zur Nachricht, wie ich sowohl zu ihrer eigenen Bequemlichkeit, als auch, um die, bei kleineren Zusendungen, verhältnißmäßig höheren Beförderungskosten zu mindern, folgende Haupt=Besorgungs=Agenturen errichtet habe, und zwar bei den

Herren A. Hampel u. Comp. in Bunzlau,
= Herrmann Stefke in Breslau,
= Adolph Roquette in Frankfurt a/O.
= Franz Michaelis in Stettin,
= Herrmann Moritz in Posen.

Der alljährig wachsende Verkehr und das mir durch lange Jahre erworbene Vertrauen in Betreff der Güte und Dauerhaftigkeit meiner

Natur=Rasenbleiche

erspart mir jede weitere Anempfehlung meiner Anstalt, und füge ich nur noch die Anzeige bei, wie sämmtliche Waaren, sowohl auf dem Transport, als während der Bleichzeit, von mir gegen Feuersgefahr versichert sind.

Desgleichen übernehme ich gern nach wie vor die Fabrikation der verschiedenartigsten Gewebe aus den mir hierzu gesandten Garnen, als z. B. glatte Leinen, Taschentücher, Schachwitz, Damast, Tischzeuge, Handtücher u. s. w. und werde auch hierbei bemüht sein, das mir bisher gewordene allseitige Vertrauen zu rechtfertigen.

Greifenberg, im Februar 1848. **Carl Traugott Hartmann.**

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige übernehmen wir alle betreffenden Gegenstände zur Besorgung an oben erwähnte **Weberei** und **Bleich=Anstalt**; auch errichten wir in jeder Stadt auf portofreie Meldung Neben=Agenturen.

Aug. Hampel u. Comp. in Bunzlau.
Herrmann Stefke in Breslau.

Dringende Aufforderung.

Die pestartige Seuche, welche nur wenige Stunden von unserer Residenz einen so bedrohlichen Charakter zur Schau trägt, greift in einer Weise um sich, daß die dortigen Hülfskräfte nicht mehr zur unentbehrlichsten Handreichung ausreichen. Die Zahl der barmherzigen Brüder hiesigen Convents ist trotz des todesmuthigsten Eifers zu gering, um den um sich greifenden Brand nur einigermaßen zu dämpfen. Es ist daher zur dringenden Nothwendigkeit geworden, daß energische Männer und Frauen, welche das Leben der Brüder höher achten als das eigene, den in Gefahr duldenden preußischen Mitbrüdern mit der Waffe der Liebe ebenso zu Hülfe eilen, als wenn das Vaterland vom Feinde bedroht wird. Ich habe mich entschlossen, nach Oberschlesien zu eilen, und lade daher ehrenhafte Herren und Damen ein, sich mir anzuschließen, und jedes Gefühl erbärmlicher Feigheit zu verscheuchen. — Adressen poste restante Breslau franco unter Chiffre E. A. W.

Eugen Alois Wiener.

Hundert Sack Warschauer Kartoffeln

sind zu verkaufen Kupferschmiede=Straße Nr. 16 (im wilden Mann). Das Nähere Gerbergasse Nr. 1 bei **Kuppert** und Ohlauerstraße bei **Hilfert** an der Wache zu erfahren.

Engl. patent. Gummi=Schuhe mit Sohlen

(für **Herren** und **Damen**) empfehlen in großer Auswahl:

Gebr. Huldschinsky.

Zu vermiethen und Johannis zu beziehen

ist Elisabet=Straße Nr. 1 der zweite Stock. Die Zimmer sind sämmtlich mit der freundlichsten Aussicht auf den Ring. Das Nähere daselbst in der Tuchhandlung.

Die zweite Aufstellung der Reise durch die Schweiz

Neuschestraße Nr. 58, wird am 15ten d. Mts. für immer geschlossen.
Entree 2½ Sgr. Kinder 1 Sgr.

Lokal-Veränderung.
Meine Wohnung und **Papierlager** befinden sich seit dem 1sten d. Mts. **Kloster-Straße Nr. 86 b.** **Heinrich Zipp.**

In Gorkau

Sonntag den 13. Februar **großes Konzert.**
W. Schmidt.

Der Wirthschaftsschreiberposten in Baumgarten bei Ohlau ist bereits wieder vergeben.

Bei Unterzeichnetem werden alle Arten Dresch-, Siede- und Quetsch-Maschinen, Schrootmühlen, Kartoffel-Schneide-, Wasch- und Reib-Maschinen, sowie alle Arten Pflüge, als: Hohenheimer, Brandsche, Belotsche, Ruhablo- und Wasserfurchen-Pflüge, Wagen-Achsen aller Gattungen, Drathhorden, Wirthschaftswagen mit eisernen und hölzernen Achsen, auch auf Verlangen Staatswagen zu den billigsten Preisen gefertigt. Ferner empfiehlt sich Unterzeichneter auch zur Anfertigung von Maschinen in Gußeisen, Stabeisen, Messing und Holz, zu amerikanischen Mahlmühlen, überhaupt aber werden alle in das Maschinen-Baufach einschlagenden Arbeiten jederzeit angenommen und auf das Beste besorgt.
Colonnowska bei Guttentag, im Febr. 1848.

Schmidt,
Maschinenbauer.

Ein geprüfter Religions- und Elementar-Lehrer, der, wenns unerläßlich erforderlich erscheint, auch die Funktion eines

חזן - שוחט - וקורא

zu deren Ausübung er befähigt und befugt ist, übernehmen möchte, wünscht sofort oder zu Ostern d. J. eine seinen Fähigkeiten entsprechende Anstellung.

Reflektirende wollen ihre Adressen unter gefälliger Angabe der Dotation der betreffenden Vakanzen dem Herrn **Joseph Schlesinger**, Nikolaistraße 23, in Breslau franco befördern und das Nähere alsbald gewärtigen.

Das sub Nr. 1, Serv. Nr. 273 hierselbst auf dem Markte gelegene, zu jedem Geschäfte, auch zu einem Gasthause sich qualificirende Haus, ist aus freiwilliger Hand zu verkaufen, und sind die Bedingungen bei dem Unterzeichneten zu erfahren.
Krotoschin, den 8. Februar 1848.
Adolph Hirsch.

Strohhutwäsche



wird unserer Seits für 7½ Sgr. pro Hut so schön besorgt, daß die gewaschenen Hüte für **neu** passiren können.

Herr Kaufmann Schlesinger, Ohlauer-Straße im Hôtel zum blauen Hirsch, in Breslau, besorgt die Annahme bis zum 1. März und während des nächsten Marktes, welchen wir mit einem bedeutenden Lager vorzüglich schöner Borden- und Strohhüte, seidener Bänder und feiner Pariser Blumen wieder besuchen, können die gewaschenen Hüte aus unserm Lager in demselben Hôtel wieder abgeholt werden.

Wilh. German Gebr.,
Strohhut-Fabrikanten aus Braunschweig.

Für Lithographen.

Eine gute **Liniir-, Kreis- und Strahl-Maschine** ist billig zu verkaufen; Näheres im lithographischen Institut von
E. Kretschmer, Ring Nr. 31.

Ein schönes Gewölbe
am Ringe ist zu vermiethen durch
Eduard Kionka,
Ring, grüne Röhrseite Nr. 35.

Den Herren Gutsbesitzern
empfehlen rothen und weißen Kleesamen, dergleichen Abgang, ächt englischen und inländ. Rhaygras-, Thymothien- und Leinsamen zu zeitgemäßen Preisen: **Cohn u. Schäfer,** Breslau, Herrenstraße Nr. 3.

In Freiburg,
nahe beim Bahnhofe, ist ein herrschaftliches Quartier, enthaltend 5 Zimmer, Entree, Alkove, Küche, Keller, nöthigenfalls dazu Pferdestall und Wagenremise mit Gartenbenutzung zu vermiethen und zum 1. Juli d. J. zu beziehen. Näheres auf frankirte Anfragen durch
H. Tietze, Zimmermeister.

Demjenigen, welchem ein schwarzer **Hühnerhund** verloren gegangen ist, erfährt das Nähere bei Herrn **Kißling,** Ring Nr. 1.

Ein noch in Diensten stehender, mit vorzüglichen Attesten versehener und im Polizeifach sehr erfahrener Wirthschafts-Inspektor, der verdient, empfohlen zu werden, sucht zu Johannis oder Michaelis c. eine anderweitige derartige selbstständige Stellung. Das Nähere wolle man zu Breslau in der Schweidnitzer Vorstadt, Friedrichsstraße Nr. 2, par terre, links, Adresse: A. M. gefälligst entgegennehmen.

Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft sowie im Rechnungsfach erfahrener zuverläsiger Beamte, welcher in der Mitte der dreißiger Jahren steht, das Polnische geläufig spricht und schreibt, sucht, weil er Familie hat, eine dauernde Stellung als Wirthschafts-Beamter. Obgleich derselbe sich nicht in Breslau befindet, so wird das Nähere hierüber doch hierselbst, kurze Gasse Nr. 1 zwei Treppen hoch bei D. auf mündliche oder portofreie Anfragen mitgetheilt.

Ein großer schöner **Schrank**, im Rococco-Geschmack, nach Belieben zum Kleider- oder Wäsche-Schrank zu gebrauchen, ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen und Näheres zu erfahren bei Herrn
Herrmann Hammer,
vis-à-vis der Post.

Ein birkener Flügel

steht billig zu verkaufen Altbüßerstraße Nr. 14, 2te Etage.

Für Pharmazeuten können zum Termin Ostern mehrere sehr gute und annehmbare Gehülfen-Stellen nachgewiesen werden durch
Karl Grundmann Successores,
Ohlauerstraße Nr. 82.

Landbrodt,

groß und schön, das Stück 4 Sgr., ist zu haben: Klosterstraße Nr. 65, im Laden.

Ein vierschneidiger Amerikaner, 9 Stück Tuchscheeren, 75 Stuff Rauhkarden, 100 Schock diverse Preßspäne, 65 Stück Preßeisen, 3 Stück Tuchpressen und 8 Stück Rähmen sind im Ganzen, so wie einzeln bei Unterzeichnetem zu verkaufen.
Kreuzburg O/S., den 3. Febr. 1848.
Fr. Wesselli, Tuch-Appreteur.

Ein unbeweibter Ziergärtner in mittleren Jahren, der seine Brauchbarkeit und gute Führung durch Zeugnisse nachzuweisen vermag, findet Ende März 1848 ein Unterkommen auf dem Dom. Groß-Graben bei Festenberg, bei dem täglich das Nähere zu erfahren ist.

Frische starke Hasen,

gespickt 13 Sgr. Frische böhmische Fasanen und Rebhühner, so wie auch frisches Schwarzwild und Rehwild, empfiehlt Wildhändler **R. Koch,** Ring Nr. 9, neben 7 Kurfürsten, im Keller.

Frische starke Hasen,

das Stück gut gespickt 13 Sgr., empfiehlt Wildhändlerin **Frühling,** Ring 26, im goldenen Becher.

Sauerkraut-Verkauf.

Klosterstraße 9 stehen 2 Tonnen Sauerkraut, wegen Lokal-Veränderung, zum Verkauf, enthaltend 3 und 2½ Schock, gerechnet à Schock einen Thaler gegen Zurückgabe der Tonne. **Hilfert,** Neuegasse 16, Ecke der Ohlauerstraße an der Wache.

Ein Hürdlerwagen, welcher sich zu Ziegelfuhren eignet, mit eisernen Axen, wird zu kaufen gesucht. Näheres bei
Louis Meyer,
am Königsplatz 3, 2 Stiegen.

Eine Anzahl sehr schönes Obst tragender Bäume, welche wegen anderweitiger Verwendung eines Gartens versetzt werden müssen, steht billig zum Verkauf. Näheres bei
Gebrüder Bauer, Ring 2.

Eine Schlittendecke

ist Altbüßerstraße Nr. 11, im Hofe eine Tr. hoch, zu verkaufen.

In Groß-Tinz bei Jordansmühl stehen **200 Mutterschafe**, meist 2- und 3jährig, zum Verkauf und werden nach der Schur abgelassen, eben so **200 Stück Schöpse** als Wollträger. Die Heerde ist frei von allen Erbübeln, dafür wird Gewähr geleistet.

Das Dom. Groß-Graben bei Festenberg verkauft gesunden, keimfähigen, ächt steyerschen, reichlich futtergebenden Samen-Klee; eben so rein weiße Samen-Erbsen, schwarze Wicken und langrankigen Samen-Knörich.
Kauflustige werden ersucht, persönlich oder in portofreien Briefen sich an das Wirthschafts-Amt zu wenden.

Werderstraße Nr. 37
sind par terre zwei neben einander liegende, möblirte oder auch unmöblirte Zimmer, nebst Küche und Domestikengelaß zu vermiethen.

Stonsdorfer Bierhalle im grünen Adler.

Heute, Freitag, große musikalische Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. **J. Drescher.**

Amerikanische Caoutschouc
oder
Gummi-Elasticum-Auflösung,

für jetzt das vorzüglichste aller bekannten Mittel, um jedes Lederwerk wasserdicht und weich zu machen und zu erhalten, so wie das häufig vorkommende Platzen oder Brechen des Leders zu verhindern, besonders aber zu empfehlen, bei Schnee- und Regenwetter in Schuhen und Stiefeln die Nässe im Innern zu verhindern, verkauft die Büchse zu 10, 7½, 5 und 2½ Sgr. **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21.

Gasäther und Oelsprit

(von heut ab à Pfd. 6 Sgr. aus der Fabrik von A. H. Polko in Ratibor bei
Strehlow und **Laßwitz,** Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Ein gebildetes Mädchen findet als Wirthschafterin in einem Hotel außerhalb Breslau ein baldiges Unterkommen. Näheres Seminargasse Nr. 1, eine Treppe hoch.

Acht Stück starke eiserne **Schrauben** und **Schleif-Reifen**, für Gebinde zu 8 bis 20 Eimer Größe, sind zum Eisen-Preise, und wenn solche im Ganzen genommen werden, mit dazu passendem Schlüssel zu verkaufen, bei
C. G. Hammer,
in Waldenburg.

Für 1 Thaler
12 Pfd. feinsten Wienergries
so wie auch
12 Pfd. feine Perlgraupe.
Aug. Louis Sachs,
Oderstraße Nr. 24, 3 Bräzeln.

Zu **Karlsruh in O/S.** sind in dem am Schloßplatz belegenen, den Major von Vietschen Erben gehörigen Hause, Wohnungen im Ganzen, oder auch einzeln zu vermiethen und zum 2. April d. J. zu beziehen, jede bestehend aus drei heizbaren Zimmern, Alkove, Küche, Vorrathskammer, Keller, Holz- und Pferdestall und Wagenremise. Auskunft darüber ertheilt auf portofreie Anfrage der Aktuarius Barnetzky.

Eine Viktualienhandlung auf einer Hauptstraße ist eingetretener Verhältnisse wegen zu Ostern zu vermiethen. Auskunft giebt Herr Scholz, Fischergasse Nr. 8.

Ein Handlungs-Handwagen ist Büttnerstraße Nr. 5 zu verkaufen.

Bekanntmachung.
Altbüsserstraße Nr. 22 ist eine schöne trokkene Wohnung von einer Stube, Alkove, Küche und Zubehör zu vermiethen und künftige Ostern zu beziehen. Desgleichen eine ausmöblirte Stube vorn heraus, eine Stiege, zum 1. März zu beziehen. Das Nähere beim Wirth zu erfragen.

Termin Ostern d. J.

ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Küche für 80 Rtlr. zu beziehen. Das Nähere beim Herrn Commissionair **Selbstherr,** Herrenstraße Nr. 20.

Ein möblirte Stube ist mit oder ohne Kabinet zu vermiethen: Heiligegeiststraße 21, par terre rechts.

Roßmarkt Nr. 3 ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kabinet, Küche, Speisekammer und geräumigem Beigelaß, und ein Verkaufsgewölbe mit Comtoir zu vermiethen und bald oder Ostern d. J. zu beziehen. Näheres bei dem Haushälter, Blücherplatz 14.

Breslauer Getreide-Preise
am 10. Februar 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	70	Sg.	65	Sg.	57½	Sg.
Weizen, gelber	66½	„	63	„	56	„
Roggen	56	„	53	„	48	„
Gerste	52	„	47	„	42½	„
Hafer	30	„	27	„	25	„

Breslau, den 10. Februar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96
Kaiserliche dito	—	96
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	111¼
Poln. Courant	98	—
Oesterreichische Banknoten	103½	—
Seeh.-Präm.-Sch. .... Zf.	92¾	—
Preuß. Bankantheile .... "	—	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. " 3½	92⅙	—
Bresl. Stadt-Obligat. ... " 3½	99	—
dito Gerecht.- dito ... " 4½	97	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	—	101
dito neue dito " 3½	91⅓	—
Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. " 3½	96$\frac{11}{12}$	—
dito L. B. à 1000 " " 4	100$\frac{11}{12}$	—
dito dito " " 3½	92½	—
Alte Poln. Pfandbriefe .. " 4	—	95$\frac{1}{12}$
Neue dito dito .... " —	—	94¾
Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.	99¾	—
dito Schatz- dito " 5	—	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl. " —	80½	—

Eisenbahn-Actien.

	Brf.	Gld.
Bresl.-Schw.-Freibrg. .. Zf. 4	100	—
dito dito Prior. " 4	—	—
Oberschlesische Litt. A. ... " 3½	—	102¾
dito Litt. B. ... "	—	97½
dito Prior. .... " 4	—	—
Krakau-Oberschl. .... "	63¼	—
Niederschl.-Märk. ...... " 3½	—	85¾
dito dito Prior. ... " 4	—	—
dito dito dito .... " 5	—	102
Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5	—	101
Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) "	—	—
Neisse-Brieger .... "	49⅓	—
Berlin-Hamburger ..... "	—	—
Köln-Mindener .... " 3½	93$\frac{1}{12}$	—
Sächsisch-Schlesische .... "	—	92⅚
Friedrich-Wilh.-Nordb. .. "	56⅓	—
Posen-Stargarder ..... "	—	—

Wechsel-Course.

	Brf.	Gld.
Amsterdam .... 2 M.	—	143$\frac{5}{12}$
Augsburg .... 2 M.	—	—
Berlin .... 2 M.	—	99⅙
dito .... k. S.	—	99⅚
Frankfurt a./M. .... 2 M.	—	—
Hamburg .... 2 M.	—	151⅓
Hamburg .... k. S.	152¾	—
Leipzig	—	—
London .... 3 M.	—	6. 27½
Paris .... 2 M.	—	81⅙
Wien .... 2 M.	102⅓	102

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 9. Februar 1848.

Niederschlesische 3½% 86¼ Br.
dito Prior. 4% 94 Gld.
dito dito 5% 102⅝ bez.
dito dito Ser. III. 5% 101⅝ bez.
Niederschl. Zweigb. —
dito dito Prior. 5% 97½ Br.
Oberschl. Litt. A. 3½% 103¾ Br. (O. Div.)
dito Litt. B. 3½% 97½ bez. (Ohne Div.)
Krakau-Oberschl. 4% 62½ u. 62 bez. u. Br.
(Mit Zins. vom 1. Januar 1848.)
Köln-Minden 3½% 93⅜ bis ⅝ bez.
dito Prior. 4½% 98½ bez. u. Br.
Sächs.-Schles. 4% 93 Br.
Rheinische 84½ bez.
dito Prior.-St. 4% 87½ Gld.

Quittungsbogen.
Nordb. (Fdr.-Wilh.) 4% 56⅝ u. ½ bez.
Posen-Stargarder 4% 81¾ Br.

Fonds-Course.
Staatsschuldscheine 3½% 92 u. 91⅞ bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101 Gld.
dito dito neue 3½% 91 bez.
Polnische dito alte 4% 95¼ Gld.
dito dito neue 4% 95⅛ Br.

Universitäts-Sternwarte.

9. u. 10. Februar.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	2, 86	— 0, 40	— 3, 3	0, 3	23°	SO	fast heiter
Morgens 6 Uhr.		1, 76	+ 0, 90	+ 1, 2	0, 6	50°	SO	überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.		1, 20	+ 3, 00	+ 3, 3	0, 7	29°	S	halbheiter
Minimum.		1, 20	— 0, 50	— 3, 7	0, 3	23°		
Maximum.		3, 14	+ 3, 00	+ 3, 3	0, 7	52°		

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.